



Der Kärntner Jäger

Nr. 272 | Dezember 2023
52. Jahrgang

Mitteilungsblatt der
Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Brauchtum



Hundehaltungsvorschriften

Hubertusmessen



KEILER-FAMILIE

MADE IN
GERMANY

DIE NACHT IN EINER HAND.

Klein, kompakt, leistungsstark – mit den Handgeräten der KEILER-Familie sind Sie für jede Anforderung und für jeden Einsatzbereich gerüstet! Vom Allrounder bis zum Spezialisten, Wärmebildoptik der Spitzenklasse von LIEMKE.



KEILER-2

Der Reichweitenstarke für die Feld- und Gebirgsjagd im weitläufigen Revier mit 50 mm Objektivlinse und 15,4 m Sehfeld auf 100 m.

UVP 3.529,- €

Feld & Gebirge

2.500 m



KEILER-1

Der Premium-Allrounder für die Wald- und Feldjagd im Mischrevier mit 35 mm Objektivlinse und 22 m Sehfeld auf 100 m.

UVP 3.227,- €

Wald & Feld

1.750 m



NEU



KEILER-25.1

Der Generalist für die Pirsch- und Ansitzjagd im Wald- und Feldrevier mit 25 mm Objektivlinse und 18,5 m Sehfeld auf 100 m.

UVP 2.420,- €

Wald & Feld

1.250 m



www.liemke.com

INNOVATION. QUALITÄT. SERVICE.
by LIEMKE

LIEMKE



Liebe Kärntner Jägerinnen und Jäger!



Die Radiowoche der Forst- und Holzwirtschaft hatte viele wichtige Themen rund um den „Wald der Zukunft“ und wie wir ihn gestalten sollen. Unter anderem ging es um das Thema „Schutzwald und Wild“.

Fakt ist, dass gerade in den Schutzwäldern Oberkärntens der Borkenkäfer momentan ein 100-faches an Schaden anrichtet, als es das Wild vor Ort allein jemals anrichten hätte können. Fakt ist aber auch, dass die mancherorts hohen Wildstände ein Problem für eine rasche Wiederaufforstung darstellen. Hierbei darf man sich nicht allein auf das Rotwild konzentrieren, sondern es geht um die gesamtheitliche Betrachtung aller Schalenwildbestände auf den Schadflächen. Wichtig ist es hier zu erwähnen, dass in Oberkärnten durch die jüngsten Schadereignisse Kahlflächen im Ausmaß von ca. 30.000 ha entstanden sind. Das entspricht zum Beispiel der Größe des gesamten Lesachtals auf Kärntner Seite von Kötschach bis Maria Luggau. Dadurch kommt es zu massiven Verschiebungen in der Einstandssuche des Wildes und die Wilddichte auf den Flächen wird sich auch verschieben.

Deswegen bedarf es vor allem in den Schadgebieten liberale Abschussrichtlinien auf Zeit, damit den Wiederaufforstungsflächen die notwendige Zeit gegeben wird, um rasch anzuwachsen. Es geht hierbei definitiv nicht darum, das Wild auf alle Zeit zu verdammen und für alles verantwortlich zu machen. Aber die örtlichen Jägerinnen und Jäger müssen erkennen, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren die Wildstände auf den Schadflächen stark reduziert werden müssen. Großflächige Freihaltezonen sind aber nicht das Allheilmittel zur Wildstandreduktion, da sie nur einen Vertreibungseffekt haben und das Wild dann vorrangig in der Nacht austritt.

Es müssen alle Beteiligten auf den Schutzwaldflächen ihre Verantwortung und Aufga-

ben wahrnehmen. So wie die Jägerinnen und Jäger vor Ort erkennen müssen, dass in den Schadgebieten anders gejagt werden muss als bisher, so müssen die Grundbesitzer aber auch ihren Hausaufgaben, wie Pflanzenschutz und Wiederaufforstung, nachkommen. Dies kann nicht allein Aufgabe der örtlichen Jägerinnen und Jäger sein, nur weil man diesen dann eventuell einen gesetzlichen Wildschaden anhängen kann. Dies würde vor allem in Gemeindejagden bald zur Rückgabe der Jagden führen und die Grundeigentümer müssten über teure Jagdverwalter die Abschüsse selbst durchführen lassen.

Es gehört vor allem großräumiges Denken dazu, will man die Wiederaufforstung in den Griff bekommen. Denn viele Jagden sind nicht von den Schadereignissen betroffen und haben aber vielleicht starken Zuwachs an Wild, das einen neuen Einstand sucht. Würde hier das Wild nicht auch stark bejagt werden, so wären die Schadflächen ideale Äsungsflächen vor allem in der Nacht und die Wiederaufforstung verliert wertvolle Zeit.

Es wird von unserem Können und Wollen als Jägerschaft abhängen, ob es uns in den nächsten Jahren gelingt, den Wildstand dort wo es notwendig ist, auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, damit eine rasche Wiederbewaldung möglich ist und der Schutzwald, vor allem wo es um Menschen geht, seine Funktion wieder erfüllen kann.

Die Entscheidungsträger in Politik und Forstwirtschaft sowie die Interessenvertreter der Grundeigentümer werden uns genau entlang dieses Wollens und Könnens beobachten und danach handeln... dies zu erkennen und zu akzeptieren, darum ersuche ich Sie, liebe Kärntner Jägerinnen und Jäger.

Ing. Stefan Kulterer
Landesjägermeister-
Stellvertreter
Kärnten

Euer LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer



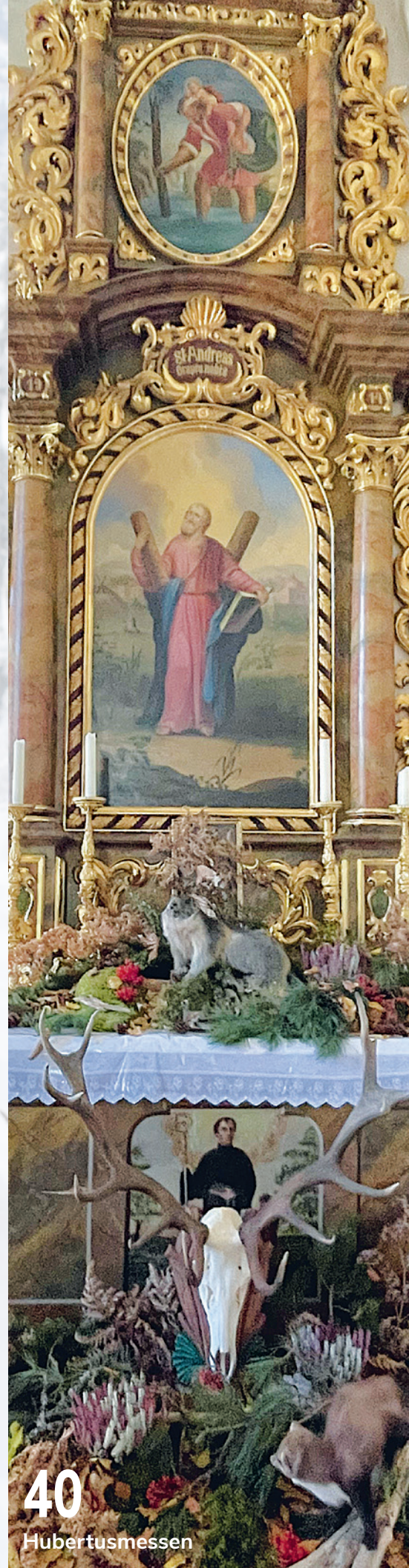
Inhalt

- 5 Aktuelles
- 8 Interview
- 10 Öffentlichkeitsarbeit
- 12 Berichte
- 36 Mini-Max
- 38 Wald-Wild-Schule
- 40 Hubertusmessen
- 45 Auf der Pirsch
- 46 Wilde Küche
- 48 Rechtliche Information
- 53 Informationen
- 59 Jagdliches Wissen
- 63 Termine
- 70 Personalia
- 71 Gedenktafel



14

AGJSO-Tagung



Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-0, Fax: 0463/5114 69-20, Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft. Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.
 Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Gloria Horn, BA MA, 0463/5114 69-15, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
 Anzeigenverwaltung: Laura Ratheiser, 0463/5114 69-19, laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at
 MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2024.
 Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.
 Layout: Printmaster GmbH., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980-20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.
 Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.
 Titelfoto: Dietmar Streitmaier, Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, knauer-fotografie, Albert Petuschnig, Gilbert Oberrauner
 Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.



Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

Wieder einmal Halbzeit. Das erste Jahr der zweijährigen Abschlussplanung neigt sich dem Ende zu.

Bestenfalls haben Sie sich einen „Polster“ verschafft, um im kommenden Jahr für alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Ansonsten bleibt ja noch das zweite Jahr. Was die neuen Abschussrichtlinien für das Rotwild ab 2025 betrifft, ist man in den Vorbereitungen schon einiges weitergekommen. Auch die Evaluierung der WÖRP ist bereits weit vorangeschritten. Auch hier gibt es entsprechende Adaptierungen, welche die Evaluierung mit sich bringen wird. In der Zusammenschau dieser beiden Projekte könnte man wohl Mitte 2024 Entscheidungen treffen und diese dann abschließen. Bis dahin liegt noch einiges an Arbeit und Planung vor uns.

Die ersten Hegeringversammlungen

starten bereits früh im Jänner; damit einhergehend auch die Wahlen. Stichtag für die Beurteilung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der 15.12.2023. Die Bezirksversammlungen finden im März und April statt. Der Landesjägertag dann am 22. Juni in Klagenfurt. Wahlberechtigt beim Landesjägertag sind die Bezirksjägermeister und die Delegierten zum Landesjägertag. Die Landesdelegierten sind zur Teilnahme verpflichtet. Im Falle der Verhinderung darf um rechtzeitige Mitteilung an die Landesgeschäftsstelle ersucht werden, damit der Ersatzdelegierte eingeladen werden kann.

Der erste Fall der Hasenpest (Tularämie) konnte vor kurzem im Bezirk Klagenfurt-Land nachgewiesen werden. Tote oder verhaltensauffällige Hasen sollten dem TKE übergeben werden. Die Untersuchung findet

anschließend am Institut für Lebensmitteluntersuchung, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten (ILV) statt. Hasen müssen jedoch nicht als Risikowildart betrachtet werden. Die normale Bejagung kann weiter erfolgen.

In den letzten Jahren hat sich innerhalb der Kärntner Jägerschaft doch einiges getan. Man hat sich den zeitlichen Gegebenheiten angepasst, auch was den Auftritt nach außen betrifft. Aber auch in Mageregg wird versucht, entsprechende Adaptierungen vorzunehmen. Die stufenweise bauliche Sanierung der Einrichtung und baulichen Substanz, aber auch was ein Herzstück der Weiterbildung der Jägerschaft betrifft, den Lehrsaal und die Präparate. Diese sollen sukzessive ausgetauscht und ergänzt werden.

Gerade auch, was Jagd Österreich



betrifft, hat man hier die Intensität und Qualität der Arbeit stark verbessert. Vielschichtige Themenbereiche werden bearbeitet und gemeinsam mit den Landesjagdverbänden finalisiert. Gerade hier zeigt sich die Stärke von Jagd Österreich, wenn eine Stelle gezielt mögliche Problembereiche vorab bearbeitet, ohne dies dann überhaupt zum Thema werden zu lassen. Aber auch der Austausch mit den Jagdverbänden über die Grenzen Österreichs hinaus ist enorm wichtig, wie beispielsweise bei der diesjährigen Tagung der AGJSO (Arbeitsgemeinschaft der Jagdverbände des Südostalpenraumes) in Admont.

In den letzten Wochen und Monaten fanden zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der Bildungsplattform statt. Für das Jahr 2024 versuchen wir wieder ein entsprechendes Programm zusammenzustellen. Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihre rege Teilnahme.

Ich wünsche Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten und für das Jahr 2024 alles Gute, Gesundheit und viel Freude am Weidwerk.

Weidmannsheil,

Ihr Mario Deutschmann
Verwaltungsdirektor



Gewinnspiel

Dieses Jahr findet der 101. Jägerball am 29. Jänner 2024 in der Wiener Hofburg statt. Beantworten Sie unsere Gewinnspielfrage und seien Sie dabei: Gewinnen Sie **zwei Eintrittskarten** – zur Verfügung gestellt vom Verein Grünes Kreuz!

Auf wie vielen Hektaren erstreckt sich der Wildpark Mageregg?

Schicken Sie uns die richtige Antwort sowie Ihren vollen Namen, Postanschrift und Telefonadresse bis 19. Dezember 2023 per E-Mail an redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Unter allen richtigen Einsendungen wird ein Gewinner gezogen, der die Eintrittskarten als Paar erhält.

Mit Ihrer Teilnahme am Gewinnspiel erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kärntner Jägerschaft Ihre persönlichen Daten (nämlich:) zum Zweck der Verlosung der Eintrittskarten zum Jägerball 2024 verarbeitet.

KOBAN SÜDVERS

Stark beraten, exzellent versichert



ZUSATZVERSICHERUNG für Kärntner Jagdvereine für Jagdschäden

Für das Jagdjahr 2024 können Sie sich nun auch als Jagdverein im Haftpflichtbereich für Jagdschäden Zusatzversichern.

Wie funktioniert das?

Sie können sich direkt im Haftpflichtversicherungsvertrag der Kärntner Jägerschaft als Kärntner Jagdverein mitversichern.

Hierfür wenden Sie sich bitte direkt an die Kärntner Jägerschaft. Mit der Einzahlung der Zusatzprämie sind Sie auch schon mitversichert. Die Ausstellung einer eigenen Polizze ist nicht vorgesehen. Der Einzahlungsbeleg dient auch als Versicherungsbestätigung.

Diese Mitversicherung der Vereine ersetzt jedoch keinesfalls die Versicherungspflicht der einzelnen Vereinsmitglieder (Jäger) im Rahmen ihrer Jagdkarten.

Die Fixprämie pro Jahr pro mitzuversichernden Verein beträgt EUR 65.-

Nicht versichert sind Haftpflichtschäden der Jagdvereine, die nicht in Zusammenhang mit der Jagdausübung stehen. Es gibt daher auch keine Deckung für Wildschäden!



Waidmannsheil

Dr. Klaus Koban und das Team der KOBAN SÜDVERS

Im Schadensfall und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

KOBAN SÜDVERS GMBH
Zweigniederlassung Klagenfurt
St. Veiter Ring 1A
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.L +43 50 871 2004
E-Mail: Jagdversicherungen@kobangroup.at
www.kobangroup.at



„Loden und Leder“ in St. Paul

Von Sascha Flössholzers jüngstem Erfolg berichteten gleich mehrere Zeitungen: Beim internationalen Schuhmacher-Leistungswettbewerb erhielt er für seine handgemachten Maßschuhe die Gold- und Silber-Medaille. Diese Auszeichnung spricht für sich.

Als einer der wenigen in Kärnten übst du das Handwerk des Schuhmachers für Maßanfertigungen noch aus. Wie hast du dich für deinen heutigen Beruf entschieden?

Mein Ausbildungsweg hat mich durch Zufall in diese Richtung geführt. Eigentlich habe ich die HBLA Villach im Fach Mode besucht. Dadurch bin ich ausgebildeter Kleidermacher für Damen und Herren. Die Idee zur zweijährigen Lehre zum Ober-
teilherrichter wurde mir ursprünglich zugetragen – eine Wahnsinns-

Chance. Nähmaschinen, Schnitte und der Einsatz von Kreativität waren mir bekannt, also war es nur das zu verarbeitende Material, das sich für mich veränderte. So folgten der Lehrabschluss und die Werkmeisterklasse (Industrieschuhmachermeister) sowie die Meisterprüfung für Schuhmacher. Direkt danach bot sich mir die Gelegenheit, mich an der Mailänder Modelleurschule weiterzubilden, was aufgrund ihres guten Rufes heute nur mehr wenigen vorbehalten bleibt.

Nach Jahrzehnten der Tätigkeit in der industriellen Schuhbranche mit Dienstreisen in die ganze Welt wollte ich mich beruflich verändern und gewissermaßen leiser treten. So ist 2010 meine Leder- und Schuhmacherwerkstatt in St. Paul entstanden. Mittlerweile arbeiten wir hier zu viert und können so gut wie jeden Kun-

denwunsch umsetzen. In der Woche fertigen wir im Schnitt ein Paar Schuhe und ein Kleidungsstück aus Leder. Statt Massenware entstehen hier einzigartige Stücke und absolute Unikate. Die Zufriedenheit meiner Kunden spricht für uns: Bis jetzt wurde kein einziges Teil reklamiert.

Bist du Funktionalist oder Ästhetiker?

Beides ist mir wichtig und beides trifft in meiner Werkstatt aufeinander. Da ich immer noch als Qualitätsmanager für die industrielle Schuhfertigung tätig bin, hat mich erst kürzlich ein Auftrag erreicht, bei dem ich ein Schuhmodell für eine Uniform neugestalten und auf seine Funktionalität testen soll. Dafür verwende ich vordergründig technische Programme wie z.B. CAD und beschäftige mich mit der Stabilität, der Leistung und dem Komfort des Schuhwerks.



Belastung aushalten. Keine Kunstfaser kommt dieser Funktion gleich. Loden bzw. Filz wärmt und Leder ist atmungsaktiv. Das sind die besten Voraussetzungen für beispielsweise einen Winterstiefel. Egal ob als Gürtel verarbeitet, Reitstiefel, Handschuh oder Haferlschuh – gepflegtes Leder strahlt einfach eine bestimmte Wertigkeit aus. Es ist und bleibt ein wertvolles Produkt in den Augen der Gesellschaft.

Welches Leder verwendest du und was muss man als Profi beachten?

Prinzipiell kann man jedes Leder verarbeiten. Es kommt nur darauf an, was später daraus werden soll. Aus dicker Hirschhaut werden beispielsweise Lederhosen für junge Burschen. Feines Ziegenleder wird zu einem Damenrock genäht. Rindsleder wird für den Sohlenaufbau von Bergschuhen und ihren Obermantel verwendet.



Dann gibt es aber auch Wochen, in denen die Ideen zu neuen Designs für Stiefel, Taschen oder Ledermäntel nur so aus mir raussprudeln. Was mir davon gefällt, kommt ins Schaufenster.

Den strengen Vergleich zwischen traditioneller und moderner Herrenlederhose ziehe ich zum Beispiel nicht. Meine Kunden können sich jedes Modell von mir wünschen.

„Statt Massenware entstehen hier einzigartige Stücke und absolute Unikate.“

**Sascha Flössholzer
Schuhmacher-Meister**

Loden und Leder sind die unangefochtene Grundausrüstung der Jägerinnen und Jäger. Warum hat dies bereits seit Jahrhunderten Bestand?

Jäger setzen auf Naturprodukte – zu Recht. Warum hier gerne auf Leder zurückgegriffen wird, ist im Sinne der Selbstversorger offensichtlich. Aber abgesehen davon sind Loden und Leder extrem beständige Materialien, die als Kleidungsstücke und Schuhwerk einen optimalen Temperaturhaushalt schaffen und einiges an

Wer möchte, kann mir auch das gerbte Leder vom selbst erlegten Wild bringen. Hierbei besteht aber das Risiko, dass die Lederflecken aufgrund unterschiedlicher Farbtöne, anderer Stärken, Narben, Einschuss- und Gerbmerkmalen nicht zusammenpassen. Ich selbst kann mich auf mein geschultes Auge verlassen. Beim Ankauf meiner Materialien achte ich deswegen auf genau diese Aspekte, um später scheinbar nahtlose Übergänge zu schaffen.

Wie kann ein Laie hochwertige Lederarbeit bei Taschen oder Schuhen von überpreueter Massenware unterscheiden?

Leider kann das oft nur ein Profi erkennen. Ich selbst ärgere mich über völlig überpreuerte Produkte weltbekannter Modehäuser. Manchmal liegt hier nämlich der tatsächliche Materialwert bei unter hundert Euro, wobei

die Ware für das Zehnfache auf den Markt geht. Bei Outdoor-Lederschuh wird mittlerweile auch hochwertige Markenware schlechter und trotzdem teurer. Ich plädiere für die Beständigkeit von Kleidung, Schuhen und Accessoires. Was mein Geschäft verlässt, ist dafür bestimmt, ein Leben lang Freude zu bereiten.

Du bist selbst aktiver Jäger und Obmann einer Jagdgesellschaft. Auf welches Stück aus deiner Werkstatt kannst du im Revier nicht mehr verzichten?

Meine maßgeschneiderten Schuhe ... ganz gleich in welcher Ausführung. Von mir selbst und auch aus jahrelanger Kundenerfahrung weiß ich: Wer einmal Maßschuhe für sich entdeckt hat, wird nie wieder Standardgrößen tragen.

Zweites müsste wohl meine lange Lederhose sein, die ich seit 10 Jahren zum Arbeiten im Revier, in der Werkstatt oder zuhause verwende. Sieht doch aus wie neu, oder?

Gloria Horn, BA MA



Voneinander lernen – miteinander gestalten!

Seit mehreren Jahrzehnten ist Wolfgang Heins Jäger in Deutschland. Am Beginn seiner Tätigkeit für den Deutschen Jagdverband (DJV) stand ein reißerischer Leserbrief, der für Aufmerksamkeit sorgte. Mit seinem Sinn für Öffentlichkeitsarbeit und hingebungsvollem Engagement beeinflusst er heute als Vizepräsident im Präsidium des DJV und Präsident des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein das Weidwerk in Österreichs deutschsprachigem Nachbarland. Lediglich eine Angelegenheit steht für Wolfgang Heins nicht zur Debatte: Für einen international guten Ruf der Jägerschaft sind alle Jägerinnen und Jäger verantwortlich.

Liebe Jägerinnen und Jäger im schönen Kärntnerland!

Auf der international besuchten Tagung bei den Zidlochovicer Gesprächen durfte ich Ihren Landesjägermeister Dr. Brunner und weitere Vertreterinnen und Vertreter der Jägerschaften in unserem Nachbarland Österreich kennenlernen (siehe „Der Kärntner Jäger“ Oktober 2023). Der Austausch zu aktuellen Problemen über nationale Grenzen hinweg erweitert sprichwörtlich den eigenen Horizont, die Veranstaltung gibt Gelegenheit zum Gespräch und zum Nachdenken über die Zukunft der Jagd und unsere Position in den Gesellschaften unserer Staaten.

Das Jagen war allzeit Veränderungen unterworfen und so wird es auch in

Zukunft sein. Allerdings haben wir gefühlt noch nie einer solchen Flut von Jagdgegnern gegenübergestanden wie zurzeit. Das beginnt in Deutschland mit internationalen Antikleinwaffenorganisationen bis hin zu Bemühungen, die Einfuhr von Trophäen aus dem Ausland zu unterbinden. Hinzu kommen gesamteuropäische Bestrebungen zur Ausweisung von immer mehr Schutz- und Wildnisgebieten, in denen dann natürlich aus der Sicht der Betreiber keinerlei Nutzung durch den Menschen zulässig sein darf. Hinzu kommen die Bestrebungen deutscher Gemeinden und Städte, immer mehr Flächen in der „freien“ Landschaft für Wohnungsbau, Gewerbe, Windkraft- und Photovoltaikanlagen auszuweisen mit der Folge, dass der Lebensraum für die uns anvertrauten Wildtiere



immer enger wird. In diesem Zusammenhang versuchen wir in unserer Verantwortung als Deutscher Jagdverband Wanderkorridore frei zu halten, um der drohenden genetischen Verarmung zum Beispiel beim Rotwild entgegenzuwirken. Gleichzeitig darf sich der Wolf ausbreiten, obwohl die Art längst nicht mehr vom Aussterben bedroht ist. Ein gewaltiger Aufgabenkomplex, der der organisierten Jägerschaft einiges abverlangt. Und nicht zuletzt müssen wir es schaffen, dies alles auch nach innen gegenüber unseren Mitgliedern zu erklären und auf die dringende Notwendigkeit von Schulterschluss und Solidarität zu drängen. Nur ein geschlossenes, einiges Auftreten einer starken Jägerschaft kann helfen, diese Dinge in die richtige Richtung zu bewegen.

Die politischen Entscheidungsträger werden dabei massiv von ihrem Wählerpotenzial beobachtet – leider nicht im ausreichenden Maße aus dem ländlichen Bereich. Auch in Deutschland müssen wir feststellen, dass die Probleme und deren Lösungen in den Dörfern und Gemeinden maßgeblich von den Wählerinnen und Wählern in den Städten bestimmt werden. Dabei fehlt aber genau dort die Kenntnis über das, was außerhalb der urbanen Bereiche erforderlich ist – bis hin zu einer verklärten Vorstellung von einer Natur, die auch als Kulturlandschaft vermeintlich ohne die ordnende Hand des Menschen auskommen soll.

Haben wir eine Chance, in einem solchen Umfeld zu bestehen? Ist es möglich, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu vermitteln, was jägerisches Handeln im Sinne von Tier-, Natur- und Artenschutz vermag?

Es ist jedenfalls nicht genug damit getan, auf der Verbandsebene einen Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit zu wählen. Wir müssen, wenn wir das Wohlwollen der nichtjagen-

den Bevölkerung dauerhaft erreichen wollen, erkennen, dass wir alle aktiv werden müssen. Und dass innerhalb unserer Interessenvertretung die Gruppe derjenigen, die Öffentlichkeitsarbeit betreibt, die größte ist – denn wir alle leisten diese Arbeit! Jeder Einzelne ist in der Lage, in seinem Umfeld positiv für die Sache der Jagd zu wirken! Sei es in der Familie, in der Nachbarschaft, im Freundeskreis oder im Sportverein! Das Wie kann man lernen und ständig verbessern. Mit politischen Vertretern im ständigen Kontakt bleiben, nachfragen, auf die Erfordernisse für das Wild hinweisen und sich bei jeder Gelegenheit engagieren! Die eigentliche Jagdausübung ist das natürlich nicht, aber es gehört zwingend dazu. Und wie im Kleinen so auch darüber hinaus: Auch auf der internationalen Bühne werden wir nur wahrgenommen, wenn wir zusammenstehen und uns gemeinsam für unsere Belange einsetzen.

In diesem Sinne besuche ich gern Veranstaltungen wie die Tagung in Tschechien, um voneinander zu lernen, Freundschaften zu gründen und zu pflegen sowie miteinander auch über nationale Grenzen hinweg für das zu kämpfen, was mir, was uns wichtig ist. Wir Jagenden im deutschsprachigen Raum haben eine lange gemeinsame Tradition, die es zu erhalten gilt – nicht nur für uns, die wir jagen wollen, für unsere Kinder und Kindeskinde, sondern ganz besonders auch für die Tierwelt, für das Wild in unserer Kulturlandschaft. Wer sonst kümmert sich, wenn nicht wir?



Wolfgang Heins, Vizepräsident im Präsidium des DJV und Präsident des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein

Und, liebe Jägerinnen und Jäger im schönen Kärntnerland, dieser Einsatz lohnt sich!

In diesem Sinne grüße ich und wünsche Ihnen eine gute Zeit und natürlich

Weidmannsheil!

Wolfgang Heins
Vizepräsident des Deutschen Jagdverbandes



Deutscher Jagdverband



www.kaerntner-jaegerschaft.at





Hegeringleitertag 2023



Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann über den Ablauf der Wahl 2024

Das Thema „Rissbilder“ rief dieses Jahr die Hegeringleiterinnen und Hegeringleiter zusammen. Schon in den begrüßenden Worten des Landesjägermeisters Dr. Walter Brunner wurde die große Verantwortung der 133 Hegeringe für die Jagd in Kärnten hervorgehoben und den Anwesenden für ihr Engagement gedankt. Viele nahmen die weite Reise aus entlegenen Bezirken auf sich, um am 21. Oktober unter sich zu diskutieren, Informationen für ihre Jägerinnen und Jäger aus den Bezirken einzuholen und Fragen wie auch regionale Probleme anzubringen.

Dass der Wolf als jagdbare Wildart in Kärnten per Verordnung erlegt werden darf, ist längst in der Bevölkerung bekannt. In manchen

Bezirken ist das Vieh der Almbauern besonders gefährdet. In anderen wurde der Wolf auf offener Straße „gesichtet“. Obwohl die Präsenz des Wolfes nicht mehr überraschend ist, sind immer noch nicht alle Fragen zu den Rechten und Pflichten der Jägerinnen und Jäger hinsichtlich dieses Themas beantwortet.

Der Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft, Mag. Gerald Muralt, wie auch der Wolfsbeauftragte vom Amt der Kärntner Landesregierung, Mag. Roman Kirnbauer, gingen hier ins Detail: Die Verordnung der Landesregierung vom 25. Jänner 2022, geändert mit 24. Jänner 2023, betrifft die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf (*Canis lupus*). Diese gilt für Risikowölfe (§ 4 Abs. 1) in ganz Kärnten und für Schadowölfe (§ 4 Abs. 2) auf allen bewirtschafteten Almen im Sinne des § 6b des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes. Ziele sind der Schutz der Öffentlich-



Präsentation über das Wolfsvorkommen 2023 von Mag. Roman Kirnbauer, Wolfsbeauftragter der Landesregierung Kärnten

keit, der Schutz anderer wildlebender Tiere und die Verhütung erheblicher Schäden an Kulturen, Wäldern und Viehbeständen durch den Wolf.

Lastet die Verantwortung Wölfe zu vergrämen nur auf den Jägerinnen und Jägern? Ganz im Gegenteil - Risikowölfe können von jedermann vergrämt und damit nachhaltig verschreckt werden. Diese Maßnahmen sollen über ein Meldeformular auf der Webseite der KJ mitgeteilt werden. Auch der Jagdausübungsberechtigte im Sichtungsgebiet ist zu informieren. Die zugelassene Entnahme eines Wolfes per Verordnung muss dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten im Amt der Kärntner Landesregierung gemeldet werden. Eine erhöhte Transparenz bei Wolfssichtungen trägt in der Folge dazu bei, dass die Sichtungsdokumentation und damit die Schätzung der Wolfspopulation genauer vorgenommen werden kann. Dies unterstützt wiederum den Einsatz der Kärntner Jägerschaft, die ganzjährige Schonzeit des Wolfes erneut zu überdenken und per Gesetz festzulegen.

Auch die Frage nach Hybridisierung

drängte sich auf. Eine Kreuzung zwischen Wolf und Hund gilt als Hybrid. Dieser ist nicht EU-rechtlich geschützt. Kann die Hybridisierung eines Wolfstypen bis zur dritten Generation festgestellt werden, so ist die Entnahme dessen für Jäger zulässig. Auch die Entnahme schwerverletzter oder kranker Tiere, um Leid zu verhindern, obliegt dem Jäger.

Anschließend an den Vortrag thematisierte Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann die bevorstehende Wahl 2024. Sehr erfreulich ist, dass die meisten Hegeringleiter ihr Amt für weitere 5 Jahre aufnehmen wollen. Andere erkundigten sich, unter welchen Bedingungen ihr Nachfolger oder ihre Nachfolgerin zur Wahl antreten darf.

Am Ende der Beantwortung aller Fragen zu Wolf und Wahl konnten die Hegeringleiter ihren Wissensdurst stillen und Küchenchef Wolfgang Senft erwartete sie mit einem Buffet im Erdgeschoss des Schlosses Mageregg. So sind sich die Hegeringleiter nach diesem Hegeringleitertag 2023 wieder sicher, die aktuellsten Informationen zu den Jägerinnen und Jägern in die Bezirke zu tragen.



Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft, Mag. Gerald Muralt, zur Wolfsverordnung 2022



69. AGJSO-Tagung

Die Arbeitsgemeinschaft der Jagdverbände des Südostalpenraumes (AGJSO) hielt vom 5. bis 7. Oktober 2023 ihre 69. Tagung in Admont, Steiermark ab.

Die AGJSO, die Gemeinschaft der Jagdverbände des Südostalpenraumes mit den Mitgliedsverbänden Steirische Landesjägerschaft, Lovska zveza Slovenije, Federazione Italiana della Caccia (FIDC) Triest, Gorizia und Belluno, Associazione Cacciatori della provincia di Trento (ACT), Südtiroler Jagdverband, Unione Nazionale Cacciatori Zona Alpi (UNCZA), Tiroler Jägerverband und Kärntner Jägerschaft besteht seit dem Jahr 1952. Sie ist ein wichtiges jagdliches Sprachrohr im Alpenraum und tritt jährlich zu einer Konferenz zusammen, um aktuelle Themen zu erörtern.

Die 69. Tagung der Arbeitsgemeinschaft wurde von der Steirischen Landesjägerschaft – erstmals mit Simultanübersetzungen – veranstaltet und fand bei traumhaftem Herbstwetter im Hotel Spirodom Admont zum Thema „Großräumig denken – vor Ort handeln. Lebensraumerhal-



tung und Populationsdynamik von Wildtieren“ statt.

Präsident LJM Dr. Walter Brunner eröffnete die Tagung, begrüßte die zahlreich erschienenen Funktionäre und Delegierten der Mitgliedsverbände sowie die Referenten und Übersetzer und dankte der Steirischen Landesjägerschaft – namentlich LJM Franz Mayr-Melnhof-Saurau und ÖR Karl Lackner – für die Gastfreundschaft und perfekte Vorbereitung.

Die beiden Referenten Dr. Rudolf Reiner und Dr. Hubert Zeiler beleuchteten „Die Rolle der Jagd im Lebensraum und Artenschutz.“

Danach behandelte Univ.-Prof. Dr. Klemen Jerina die Frage: „Wie groß muss eine Wildtierpopulation sein, um langfristig zu überleben?“

Im Anschluss referierte Dr. Erich Tasser über das Thema „Wildtiere als Indikatoren für die Qualität einer Landschaft“.

Experten der Wildbiologie und Jagdfunktionäre der Mitgliedsverbände aus Italien, Slowenien und Österreich kamen nach anregenden Diskussionen zu folgenden einheitlichen Schlüssen:

Für ein nachhaltiges, zukunftsfähiges Wildtiermanagement sind umfangreiche Daten unerlässlich. Die zur Verfügung stehenden Daten bei den Landesjagdverbänden sind umfassend und wertvoll. Sie stellen eine tragende Säule zur Erhaltung ausgewogener Wildtierbestände dar. Zum Wohl der Wildtiere, die bekanntlich keine Grenzen kennen, gilt es diese Datensätze länderübergreifend zusammenzufassen und aufzuarbeiten. Gesunde Wildtierbestände sind vielen Einflussfaktoren ausgeliefert. Der Schutz und die Erhaltung der Lebensräume zusammen mit einem modernen Wildtiermanagement erfordern daher einen ganzheitlichen Ansatz. Ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte müssen berücksichtigt werden.



Der übergeordnete Gedanke der AGJSO ist die Erhaltung und die Bewahrung der Biodiversität sowie die Gewährleistung eines nachhaltigen Zusammenlebens von Mensch und Wildtier für die nächsten Generationen. Um all die genannten Ziele zu erreichen ist es wichtig, eine Balance zwischen großräumigem Denken und dem Handeln vor Ort zu finden. Hier sehen sich die Jägerinnen und Jäger des Süd-Ost-Alpenraumes als wesentliche Akteure.

Ing. Josef Schnabl wurde für seine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit während des Galaabends im Schloss Röthelstein ausgezeichnet; Präsident LJM Dr. Brunner überreichte ihm die dafür verliehene AGJSO-Ehrenurkunde.



Die Landesjägermeister der drei Gründungsländer der AGJSO, gastgebender Landesjägermeister der Steiermark Franz Mayr-Melnhof-Saurau, AGJSO-Präsident Landesjägermeister Dr. Walter Brunner und der Landesjägermeister von Slowenien, Mag. Lado Bradač (rechts) mit AGJSO-Geschäftsführerin Ing. Angelika Schönhart und den hochkarätigen Referenten Dr. Hubert Zeiler, Dr. Erich Tasser, Dr. Rudolf Reiner und Univ.-Prof. Dr. Klemen Jerina (v.l.n.r.).

Großer Dank gebührt Nadia Kollmann (Italienisch) vom Südtiroler Jagdverband und Franc Wakounig (Slowenisch) für die sachkundige Übersetzung. Sie haben damit wesentlich zum Gelingen der Tagung beigetragen!

bibliothek sowie des Naturhistorischen Museums des Stiftes Admont rundeten die Eindrücke vom Tagungsort ab.

**LJM Dr. Walter Brunner
(Präsident)
Ing. Angelika Schönhart
(Geschäftsführerin)**

Der Besuch der weltgrößten Kloster-

Zum Geburtstag am 6. Oktober 2023 gratulierte der Präsident dem langjährigen Dolmetscher der AGJSO Franc Wakounig und die gesamte Abendgesellschaft brachte ihm ein Ständchen dar.



Besuch der weltgrößten Klosterbibliothek Admont



Welchen Platz hat das Rehwild in einem naturnahen und artenreichen Wald?

Zu dieser Frage hatte der Bezirksjägermeister Ing. Wolfgang Oswald die Jäger aus dem Bezirk Villach am 17. Juni 2023 zu einer Exkursion in die Eigenjagd Hippel eingeladen (Jagdfläche 140 ha).

Familie Fugger bewirtschaftet diesen Betrieb am Ossiacher Tauern (650 m bis 800 m Seehöhe) nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus. Artenreichtum, kahlschlagfreie Holzernte (Einzelstammentnahme) und Naturverjüngung sind dabei wichtige Kernelemente. Das richtige Licht- und Schattenverhältnis und eine ausreichende Beschattung des Bodens spielen eine entscheidende Rolle. Nur so kommen die wichtigen Mischbaumarten Tanne und Buche von ganz allein als Naturverjüngung auf.

Die Eigenjagd mit Aufsichtsäger und Förster Theo Hippel hat seit vielen Jahren einen jährlichen Abschuss

beim Rehwild von 10 Stück / 100 ha. Die Waldbesitzer zeigten anhand unterschiedlicher Waldbilder die



Naturwald



Vorteile einer naturnahen Bewirtschaftung für das Wild auf.

Einem strukturierten Bestand mit Jung- und Altbäumen (Naturwald) mit genügend Licht und darum reichhaltigem Bodenbewuchs wurde eine klassische Durchforstungsfläche mit Stangenhölzern (Bäume alle 36-jährig mit gleicher Höhe) gegenübergestellt. Die Äsung für das Rehwild im Naturwald ist ausreichend gegeben, wogegen im Stangenholz der Waldboden braun und kahl ist und er somit dem Wild kaum Äsung bietet.

Um deutlich zu machen, auf welchen Grundlagen die Höhe des Abschusses beantragt wird, wurden Verbissflächen des Rehwildes besichtigt. Das Rehwild zieht sich – abseits von Wander-, Reit- und Forstwegen – in Ruhezeiten zurück und verbeißt dort vorwiegend die kleinen Tannenbäume. Diese Schäden sind leicht zu erkennen.

Viel entscheidender und meistens unbemerkt ist aber der Sämlingsverbiss. In den Monaten Mai bis Juni keimen die herabgefallenen Fichten-, Tannen- und Buchensamen. Dies wird vom Waldbesitzer genau beobachtet und nach einigen Wochen

wieder kontrolliert. Wie viele Keimlinge sind noch da, wie viele wurden gefressen, sind überhaupt noch Buchen- und Tannenkeimlinge vorhanden? Entsprechend dieser Beobachtungen kann auf eine richtige oder zu hohe Wilddichte geschlossen werden. Hier liegt die Grundlage für die Höhe des Abschusses.

Ohne eine entsprechende Bejagung ist eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes nicht möglich. Die sterbende Fichte muss durch andere Baumarten ersetzt werden. Werden aber die Keimlinge von Tanne und Buche durch einen zu hohen Wildstand vernichtet, kann kein artenreicher Mischwald entstehen.

Die Exkursion hat gezeigt, dass der Wald eine naturnahe Bewirtschaftung braucht, um artenreich und zukunftsfit zu werden. Diese Bewirtschaftung wird aber nur zum Erfolg führen, wenn gleichzeitig auch eine Bejagung mit einem entsprechend hohen, angepassten Abschuss stattfindet. Richtige Bewirtschaftung zusammen mit richtiger Bejagung garantiert uns die Zukunft von Wald und Wild.

**BJM Ing. Wolfgang Oswald,
akad. Jagdwirt**



Sämling



Stangenh Holz



Herbstliche Zeugnisverleihung für Jungjägerinnen & Jungjäger



Beim angeblich letzten schönen Herbsttag feierten 106 Jungjägerinnen und Jungjäger ihre bestandene „grüne Matura“ und erhielten in zeremonieller Tradition ihre Zeugnisse verliehen.



Besonders erfreulich ist der große Anteil an Schülerinnen, Schülern und Studierenden, die sich ab diesem Jahr der Jagd verschrieben haben. Aber auch der Frauenanteil ist beim Sommertermin der Jagdprüfung merklich angestiegen.



Die Kärntner Jägerschaft darf Ihnen allen herzlich zum Erfolg gratulieren und sie alle hoffentlich bald als aktive Mitglieder in der Jagd begrüßen.





Wilde Küche an der Kärntner Tourismusschule

Es ist der bekannte Kreislauf „Vom Revier auf den Teller“. Diesen konnten die KTS-Schülerinnen und Schüler hautnah erleben und mitgestalten.

Um schon bei den Gastronomen der Zukunft den Stellenwert von Wildbret hervorzuheben, organisierte die Kärntner Jägerschaft in Kooperation mit der Kärntner Tourismusschule in Villach zum zweiten Mal ein Dinner mit Köstlichkeiten aus dem heimischen Wald. Wild ist regional, hat gesundheitsfördernde Eigenschaften und schmeckt nicht nur als Hausmannskost. Das wollen alle Mitwirkenden an diesem Abend beweisen.

Drei Tage zuvor:

Zehn Schülerinnen und Schüler der KTS-Villach reisten gemeinsam mit Fachlehrer Dipl.-Päd. Andreas Fauland nach Eiersdorf. Dieses Jahr liegt es an ihnen, das erlegte Wild aufzubereiten und zu zerwirken. Nur wenige Tage vorher wurde der Damhirsch im Jagdbezirk Klagenfurt entnommen.

Der Jäger, Wildmeister h.c. Gerald Eberl zeigte den Köchen der Zukunft in seinem Zerwirkraum hautnah, wie ein erlegter Damhirsch aus der Decke geschlagen wird, welche Schnitte sitzen müssen, woher die Fleischteile kommen, die später als Gulasch, Braten oder Filet veredelt

werden und was im Umgang mit un- ausgelöstem Wildbret zu beachten ist. Das von ihnen vakuumierte Wildbret transportierten die Schülerinnen und Schüler in ihre Schulküche, um es beim Dinner im festlichen Rahmen zu servieren.

Donnerstag, 23. November:

Das Wildbret ist längst in der Schulküche eingetroffen. Der FOL OSR Dipl.-Päd. Manfred Zerava betreute die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4BT bereits seit 16 Uhr in der Küche. Auch die „Kärnten heute“-Redaktion vom ORF und der Radiomoderator Arnulf Prasch sind am Vorgang in der Küche interessiert. Unterdessen





v.l.n.r.: KTS-Direktorin Mag. Birgit Pipp, Landesjägermeister Dr. Walter Brunner, KTS-Fachvorstand Dipl.-Päd. Josef Trieb, BEd; Wildmeister h.c. Gerald Eberl, Service Johanna Presch und Köchin Laura Pleschberger der Klasse 4BT

begrüßte das Service-Team der 4BT unter der Leitung von Fachvorstand Dipl.-Päd. Josef Trieb, BEd die Gäste zum Cocktail an der Rundbar.

Rund 13 Kilogramm Wildbret vom Kärntner Damhirsch werden auch in den darauffolgenden Tagen im Unterricht verkocht und von den Schülerinnen und Schülern verkostet. Beim kulinarischen Abend wurde ein acht-Gänge-Menü der gehobenen Küche serviert. Hirschragout auf Blätterteigpastetchen und rosa gebratene Damhirschkeule mit edler Weinbegleitung waren dabei das Highlight.

Der Landesjägermeister von Kärnten, Dr. Walter Brunner, betont die gute Zusammenarbeit: „Es freut mich be-

sonders, dass die KTS-Villach den Zugang zur Jagd durch solche gemeinsamen Aktionen fördert.“

Direktorin der Kärntner Tourismusschule, Mag. Birgit Pipp, schätzt diese Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler: „Die Chance selbst zu erfahren und mitzerleben, wie das zu verarbeitende Wildbret in die Küche kommt und was daraus entstehen kann, ist für die Schülerinnen und Schüler von großem Vorteil. Viele Gastronomiebetriebe und Hotelküchen stellen sich auf die regionale Beschaffung ihrer Produkte ein. Wildbret darf hier nicht fehlen.“

Für die Schülerinnen Sint und Lamperberger der KTS-Villach tun sich



dadurch neue Perspektiven auf: „Wir lernen das Zerwirken privat mit bekannten Jägerinnen und Jägern weiter. So können wir in Zukunft Wildgerichte aus eigener Verarbeitung auf die Speisekarte setzen.“





Wohltätigkeitskonzert in Bad Eisenkappel

Die Jäger des Vellachtales (Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach) luden am 7. Oktober 2023 zum Wohltätigkeitskonzert zu Gunsten der Katastrophenopfer des Unwetters von Anfang August 2023 ins Kurzentrum VIVEA ein.

Mitgewirkt haben der Jägerchor Bad Eisenkappel / Lovski pevski zbor Železna Kapla, die Jagdhornbläsergruppe der Bad Eisenkappler Jägergerrunde, das Holzwurm Quintett des MGV Petzen-Loibach sowie die Tamburizzagruppe / Tamburaška skupina TAMIKA.

Gerd Rössler führte in seiner gekonnten Art durch das Programm und hatte auch einige Episoden aus dem Alltag parat.

Unter den Besuchern im vollen Festsaal waren Bürgermeisterin Lisa Lobnik, die Landtagsabgeordneten Manuela Lobnik und Franz Josef Smrtnik, Bezirksjägermeister Franz Koschuttnigg, Obmann des Jagdaufseherverbandes Bernhard Wadl und der Obmann vom Klub der Jagdfreunde Hans Kaiser.

Die Zusammenstellung der auftretenden Gruppen war vielseitig, sodass die Darbietungen voll zur Wirkung kamen. Der anhaltende Applaus bestätigte den Erfolg der Musikerinnen und Musiker.





Den Kurgästen, die aus allen Bundesländern anreisen, hat es besonders gut gefallen. So war dieser Abend auch eine inspirierende Öffentlichkeitsarbeit, die über die Landesgrenze hinausgetragen wird.

Der gespendete Betrag kommt zu 100 Prozent jenen Gemeindemitgliedern zugute, die aufgrund der Unwetternächte große Schäden zu begleichen haben.

**HRL Daniel Pasterk, HRL-Stv.
Thomas Grubelnik, HRL Herbert
Kogoj, HRL Ing. Johann Juritsch**





Schießfortbildung im Burgenland

Die Jägerinnen und Jäger der Jagdgesellschaft Rieding-Hartelsberg bekamen die Möglichkeit von 20. bis 22. Oktober bei einem Schießseminar im Nordburgenland mit dem staatlichen Trainer Mag. Heimo Wolte die sichere Handhabung mit ihren Jagdwaffen zu festigen und waren so für die herbstlichen Hubertusjagden bestens gerüstet.

Zwei Jägerinnen und elf Jäger haben bei herrlichem Herbstwetter unter professioneller Leitung Anschlagübungen und Bewegungsabläufe für den richtigen Flintenschuss geübt. Dabei ging Mag. Heimo Wolte individuell auf Vorkenntnisse und Fragen ein und Sicherheitsaspekte für die Treibjagden konnten verinnerlicht werden.

Die Disziplinen (1) stehend angestri-

chen, (2) frei stehend, (3) stehend mit fixem Bergstock und (4) liegend frei waren ein gutes Training beim Kleinkaliberstand und sorgen auch für eine größere Treffersicherheit beim Pirschen. In den drei gemeinsamen Tagen wurde die Gemeinschaft gepflegt, der Zusammenhalt der Jagdgesellschaft gestärkt und gegenseitige Hilfsbereitschaft großgeschrieben. Nicht zu kurz kamen natürlich





auch die kulinarischen Impressionen des Winzerortes Jois. Die Schießfortbildung endete mit einem Wettkampf, bei dem die Schützinnen und Schützen ihr erworbenes Wissen unter Beweis stellen konnten.

Einer erfolgreichen Teilnahme an den Hubertusjagden stand schließlich nichts mehr entgegen und die Jagdgesellschaft Rieding-Hartelsberg bedankt sich sehr herzlich beim langjährigen Landesschießreferenten

Mag. Heimo Wolte für die wertvollen Tipps und die ausgezeichnete Organisation!
Weidmannsdank!

Ing. Angelika Schönhart

ÖFFNUNGSZEITEN Donnerstag 13 bis 18 Uhr | Freitag 13 bis 18 Uhr | Samstag 10 bis 17 Uhr



DU WILLST NEUE HERAUSFORDERUNGEN INS VISIER NEHMEN?

- ÜBER 2000M² INDOOR-SCHIESSARENA
- 8K SCHIESSKINO MIT 8M BREITER LEINWAND
- 5 GEWEHR-SCHIESSSTÄNDE BIS 150 METER
- 8 PISTOLENSCHIESSSTÄNDE BIS 25 METER
- DYNAMIC-SCHIESSBEREICH (IPSC)
- LUFTGEWEHR-BEREICH

KLE·SCH
SCHIESSSPORT

KLE-SCH Schießsportzentrum
Sankt Daniel 100 | 9635 Dellach
+43 4718 211 22 | schiessen@kle-sch.at
www.kle-sch.at

Scan me





Gelebtes Brauchtum

Jagdliches Brauchtum ist im Jagdalltag eines Jägers allgegenwärtig. Im Lavanttal durfte Jäger Josef Martinz ein besonderes Brauchtum wieder hochleben lassen. Er zelebrierte mit den örtlichen Jungjägerinnen und Jungjägern den Jägerschlag. Gleichzeitig erhielt er für seine Verdienste und für sein 50-jähriges Jagdkursjubiläum eine Ehrenscheibe. Doch warum ist der Stellenwert jagdlicher Traditionen so unangefochten hoch?

Im Rahmen der „grünen Matura“ wird die jagdliche Ethik gelehrt, um sie später nach Abschluss der Jagdprüfung in allen Lebenslagen leben und vorleben zu können. Sei es im Revier oder als Privatperson sowie als Repräsentant in der Öffentlichkeit – Gelebtes Brauchtum ist in der Jagd ein wichtiger Bestandteil.

Das beginnt beim respektvollen Umgang mit den Wildtieren, geht über die Jägersprache, die Symbolik (Brüche), die Bekleidung, die Strecken-

legung, das Große und das Kleine Jägerrecht, das Jagdhornblasen und der Jagdgesang, den religiösen Aspekt der Jagd bis hin zum Jägerschlag.

Der Jägerschlag ging ursprünglich als Zeremonie mit dem Abschluss der Berufsjägerausbildung einher und stammt schon aus dem 18. Jahrhundert. Heute ist es als würdevoller Brauch überliefert, einem Jungjäger bei bestandener Prüfung oder wenn er das erste Stück Wild (in manchen Gegenden auch das erste Stück einer Gattung) weidgerecht erlegt hat, einen Jägerschlag zu verabreichen.

Der Jägerschlag wird mit einem Hirschfänger, Waidblatt (Standhauer) oder Knicker durchgeführt. Der Jungjäger kniet nieder und wird vom Kursleiter (Lehrprinz) oder Jagdleiter mit dem Hirschfänger, Waidblatt oder Knicker drei Mal an der rechten Schulter berührt. Damit gehen folgende Worte einher:

Nimm du Gsell' den grünen Bruch und beherzige Hubertus' Spruch:

das ist des Jägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt sein Wild.

Weidmännisch jagt, wie sich's gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.

Der erste Schlag soll dich zum Jäger weihen,

der zweite Schlag dir Weidgerechtigkeit verleihen,

der dritte Schlag sei ein Gebot: Was du nicht kennst, das schieß' nicht tot!

Im Zuge des Jägerschlages wird dem Schützen ein Bruch überreicht und zur Erinnerung an diesen besonderen Tag ein Knicker geschenkt. Dies wird je nach Region unterschiedlich



Zeremonie des Jägerschlags für Jungjägerinnen und Jungjäger aus dem Lavanttal

gehandhabt. Zum Brauchtum gehören auch ein jagdliches Ambiente sowie ein anschließendes gemütliches Beisammensein mit Speis und Trank. Dabei wird oft gesungen und

das eine oder andere Jagderlebnis in Erzählungen noch einmal erlebt.

Jungjägerin
Cornelia Kügele, MSc MEd



Josef Martinz, gelernter Büchsenmachermeister und berufener Jäger, hatte heuer sein 50-jähriges Jagdkurs-Jubiläum. Im feierlichen Rahmen wurde ihm die Ehrenscheibe überreicht.

WICHTEL- ODER WEIHNACHTSGESCHENK GESUCHT?



Dann durchforste unseren Online-Shop!
www.kaerntner-jaegerschaft.at





Brauchtumsmesse 2023

Die diesjährige Brauchtumsmesse stand ganz im Zeichen des zu Ende gehenden Jahres der Volkskultur. Über 26.000 Besucherinnen fanden sich vom 10. bis 12. November in den Klagenfurter Messehallen zur 22. Familien- und Brauchtumsmesse ein.

In der wunderschön gestalteten Messehalle 4 waren wie immer die ARGE Volkskultur mit ihren 21 Dachverbänden und natürlich auch die Kärntner Jägerschaft mit einem Informationsstand vertreten. Ausgestellt wurden diesmal bei uns eher seltene Wildarten wie Braunbär, Wolf, Goldschakal, Marderhund, Fischotter, Waschbär und Biber. Diese Exponate waren ein Anziehungspunkt für die zahlreichen Besucherinnen. Die unzähligen Gespräche mit den Besucherinnen zeigten eindeutig, wie wichtig die Präsenz bei solchen Veranstaltungen ist und reflektierten einen wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Kärntner Jägerschaft.

Einen 45-minütigen Bühnenauftritt gestalteten diesmal der Chor der

Kärntner Jägerschaft und die JHBG-Waidmannsklang. Durch das Programm führten neben der charmannten Moderatorin Eva Mion noch Sepp Monz, Georg Helmigk und Gerald Eberl.

Das zahlreich erschienene Publikum spendete zu den einzelnen Auftritten jeweils einen gebührenden Applaus. Das jagdliche Brauchtum ist aus der Volkskultur nicht wegzudenken und muss unbedingt weitergelebt und weitergetragen werden.

Ein Weidmannsdank der ARGE Volkskultur, den Kärntner Messen, allen Akteuren sowie allen Mitarbeiterinnen der Kärntner Jägerschaft für das gelungene Wochenende auf der Brauchtumsmesse.

Gerald Eberl







Erntehirschenschau



BJM Ing. Alfons Kogler bei seiner Ansprache

Am Freitag, den 10. November, zog die Ausstellung von insgesamt 87 Hirschtrophäen jagdlich Interessierte in den Jagdbezirk St. Veit. Die diesjährige Erntehirschenschau fand in den festlich geschmückten Räumlichkeiten mit musikalischer Gestaltung der JHBG-Salzerkopf in der Malztenne in Hirt statt.

Aufgrund der hohen Besucherzahlen der Vorjahre war das Erscheinen nur mit Anmeldung möglich. Dennoch besuchten rund 200 Jägerinnen, Jä-

ger und Interessierte die Veranstaltung, welche vorab von der Bezirksstelle St. Veit so sorgfältig organisiert wurde.

Von den insgesamt 87 Hirschen, die zur Bewertung vorgelegt wurden, entsprachen 40 Trophäen der Klasse I und wiesen ein Durchschnittsalter von knapp 12 Jahren auf. In der Klasse II wurden 30 Hirschtrophäen ausgestellt. Diese wurden mit einem Durchschnittsalter von etwas unter 8 Jahren bewertet. 17 Trophäen der Klasse III wurden ebenso streng in ihrem Alter bestimmt und von den Besucherinnen und Besuchern kritisch begutachtet.



JHBG-Salzerkopf in der Malztenne

Abseits der Trophäenschau aus den St. Veiter Wäldern war die Erntehirschenschau auch eine Gelegenheit, sich mit den Jägerinnen und Jägern aus der Region auszutauschen und von Jagderfolgen zu berichten. Die kulinarische Versorgung (Hirschragout mit Serviettenknödel, Rotkraut und Spätzle) des Braukelerteams der Brauerei Hirt unter der Leitung von John Zusnar und Cornelia Feuerstein fand großen Anklang. Noch nach 22 Uhr war der Veranstaltungsraum gut gefüllt.

Mundwerk – Weidwerk – Lyrik

Was wäre, wenn keiner von der Jagd erzählt? Was wäre, wenn niemand mehr die Jagd versteht? Was wäre, wenn es um die Jagd stumm bliebe ...

„Lyrik schafft Bilder in unseren Herzen“, davon sind die Dichter im Dichterkreis (DK) für Jagdlyrik überzeugt. Jagd, Natur und das Weidwerk als Kreis des Lebens sind ihre Inspiration für Poesie, die sinnieren lässt. Gemeinsam vertreten sie seit über einem Jahrzehnt eine der schönen Künste, die die Jägerschaft umgeben.

Ihre Liebe zu Wort und Schrift aber auch zur Jagd hat im April 2011 zur Gründung einer Interessengemeinschaft geführt, deren Mitglieder sich über den gesamten deutschsprachigen Raum hinweg austauschen. Darunter sind sowohl aktive Jäger als auch in diesem Genre erfolgreiche Publizisten und Lyriker. Der DK hat es sich zum Ziel gesetzt, Jagdlyrik zu praktizieren, für deren Wahrung und Verbreitung einzutreten und neue Anhänger zu finden.

Mittels Jagdlyrik, als ein wesentliches Element der Jagdkultur, möchten die dichtenden Jäger dieses vielfach abhandeln gekommene Augenmerk wieder auf den natürlichen Weg richten. Jedes Jahr aufs Neue entsteht somit ein Jahrbuch der Jagdlyrik aus Ihrer Sammlung ausgewählter Gedichte.

Unter dem Titel **„Wer den Jäger will verstehen“** unterstreicht die Dichtergemeinschaft Gefühle und Stimmungsbilder, die in enger Verbundenheit mit der wahren Natur und dem Leben, das ihr innewohnt, stehen.

„Wer Lust und Liebe zum Weidwerk und Achtung vor der wunderbaren



Einige Dichter des DK Jagdlyrik beim Treffen in Eisenberg/Zell 2022; v.l.n.r.: Bruno Maurer, Oliver Thiébaud, André Knipp, Heribert Theis, Hermann Knoblich, Marcel Notter, Stefan Renner, Peter Wilz, Walter Heil, Klaus Müller (Buchdesign)



Jahrbuch 2024

Schöpfung hat, dem wird sich der Sinn ihrer Zeilen erschließen.“ Erhältlich ist das Jahrbuch 2024 zum Preis von € 14,- zuzüglich Versandkosten auf www.jagdlyrik.com oder unter der Anschrift: Dichterkreis Jagdlyrik, Hans H. Milles, Dompfaffstraße 34, D-91088 Bubenreuth.

Der Dichterkreis sucht neue Mitglieder mit Liebe zu sprachlicher Eleganz!

Schicken Sie Ihren 4-Zeiler, in dem Sie die Jagd und Natur in Kärnten lyrisch thematisieren. Einzusenden ist dieser bitte per E-Mail an Hans H. Milles unter hamibu@gmx.at Im Betreff soll das Kennwort **„Wettbewerb Jagdlyrik“** angeführt werden.

Für die drei besten Gedichte werden spannende Preise vergeben:

3. Platz: aktuelles Jahrbuch des Dichterkreises (2024)
2. Platz: mehrere Jahrbücher mit ausgewählter Lyrik des Dichterkreises
1. Platz: Jahrbuch 2024 + **eine geführte Wanderung auf der Rattendorfer Alm mit Almjause**

Eine ausgewählte Jury wird sich individuell von Ihrem 4-Zeiler überzeugen und die Gewinner küren.

Fuchsbandwurmprojekt in Kärnten

Aktuelle Informationen über Vorkommen und Verbreitung des kleinen Fuchsbandwurmes (*Echinococcus multilocularis*) in Fuchspopulationen sind von großer Bedeutung für das öffentliche Gesundheitswesen, insbesondere in jenen Regionen, in denen der Parasit bei Füchsen endemisch vorkommt. Dieser zoonotische Parasit (Zoonose = Infektiöse Erkrankung, die von Tier auf Mensch oder von Mensch auf Tier übertragen wird) kann bei Menschen schwere, vereinzelt auch tödliche Erkrankungen verursachen. Insbesondere die Leber erkrankter Personen kann von Zwischenstadien dieses Parasiten befallen sein, wodurch die lebenswichtige Stoffwechselfunktion dieses Organs beeinträchtigt wird.

Eine Überwachung zielt darauf ab, aktuelles Datenmaterial über den Parasiten zu gewinnen, um frühzeitig Maßnahmen zur Verhinderung von Infektionen beim Menschen ergreifen zu können. Für die Untersuchung des kleinen Fuchsbandwurms werden ganze erlegte Füchse benötigt, da der Parasit ausschließlich im Darmtrakt (Dünndarm) der Füchse vorkommt und, da mit freiem Auge nicht sichtbar, nur mit speziellen labor-technischen Untersuchungsmethoden nachgewiesen werden kann. Das vor zwei Jahren begonnene Kärntner Fuchsbandwurmprojekt hat das Ziel, das Vorkommen und die Verbreitung dieses Parasiten im gesamten Bundesland, insbesondere aber auch in den einzelnen Bezirken zu erheben. Als Basis für die Erstellung eines statistischen Probenplans dienten die Abschusszahlen in den einzelnen Bezirken der letzten Jahre. Nach nunmehr zwei Projektjahren ist mittlerweile die Einsendung von Füchsen aus den meisten Kärntner Bezirken abgeschlossen. Um jedoch

kärntenweit eine statistisch validierte Aussage treffen zu können und um das gesamte Projekt abzuschließen, werden aus den Bezirken Spittal und St. Veit noch einzelne Füchse für Untersuchungen benötigt. Aus diesem Grund wird in diesen beiden Bezirken die Probeneinsendung im Winter 2023/2024 erneut möglich sein. Das Endergebnis für das gesamte Bundesland wird deswegen erst 2024 vorliegen.

Mit Ausnahme der noch nicht abgeschlossenen Bezirke Spittal und St. Veit liegt die kärntenweite Prävalenz (= Häufigkeit des Parasiten in der Fuchspopulation zu einem gewissen Zeitpunkt) für den kleinen Fuchsbandwurm bei 22,6 % (siehe Abbildung 1). Bei den einzelnen Bezirken sind deutliche Unterschiede in der Prävalenz ersichtlich. Die Bezirke Klagenfurt (8,5 %) und Völkermarkt (8,8 %) hatten die geringste Durchseuchungsrate. Der höchste Prozentwert an positiven Füchsen wurde im Bezirk Wolfsberg (40,4 %) verzeichnet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus den bis dato vorliegenden Ergebnissen dieser Studie der kleine Fuchsbandwurm in Kärnten mittlerweile flächendeckend angekommen ist. Ein erfolgreicher Abschluss des Kärntner Fuchsbandwurmprojekts

ist wohl im Sinne aller Kärntner Jägerinnen und Jäger. Aus diesem Grund wird nochmals um eine entsprechende Einsendung erlegter Füchse in der kommenden Winterjagdperiode aus den Bezirken Spittal (es fehlen noch etwa 33 Füchse) und St. Veit (es fehlen noch etwa 18 Füchse) ersucht!

Bei Einsendung wird um Berücksichtigung folgender Punkte gebeten:

- 🐾 Meldung des erlegten Fuchses so schnell als möglich an die Unterabteilung Veterinärwesen (Tel.: 05 0536 11602) unter Angabe der Gemeinde des Erlegungsortes und der Telefonnummer des Erlegers/der Erlegerin
- 🐾 Fuchsanhänger ausfüllen und außen am Plastiksack anbringen
- 🐾 Fuchs kühl lagern und zur TKE Sammelstelle verbringen
- 🐾 Die Abholung des Fuchses erfolgt durch die TKE Klagenfurt oder die Unterabteilung Veterinärwesen so rasch als möglich.
- 🐾 Ein Zusammensammeln von mehreren erlegten Füchsen über einen längeren Zeitraum ist nicht zielführend, da die AGES Innsbruck die Untersuchung innerhalb von einer Woche nach dem Erlegen durchführen möchte.

**Mag. Gerald Muralt,
Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft**

Bezirk	Stichprobenumfang	aktuell eingesendet	nicht auswertbar	E.multilocularis pos. (untersuchte Tiere)	Prävalenz
Hermagor	25	28	1	5 (27)	18,5%
Klagenfurt	45	55	8	4 (47)	8,5%
St. Veit/Glan	79	66	2	9 (64)	14,1%
Spittal/Drau	78	56	8	7 (48)	14,6%
Villach	37	46	4	10 (42)	23,8%
Völkermarkt	49	61	4	5 (57)	8,8%
Wolfsberg	46	50	3	19 (47)	40,4%
Feldkirchen	26	29	1	10 (28)	35,7%
k.A.		2	2		
Gesamt	385	393	33	69 (360)	22,6%

Abb.1.: Ergebnisse des Fuchsbandwurmmonitoring in Kärnten, Gesamtprävalenz ohne die Bezirke St. Veit/Glan und Spittal/Drau.



Tularämie

Einsendungen positiv getesteter Feldhasen
pro Gemeinde

- im Jahr 2022 (16)
- im Jahr 2023 (8)

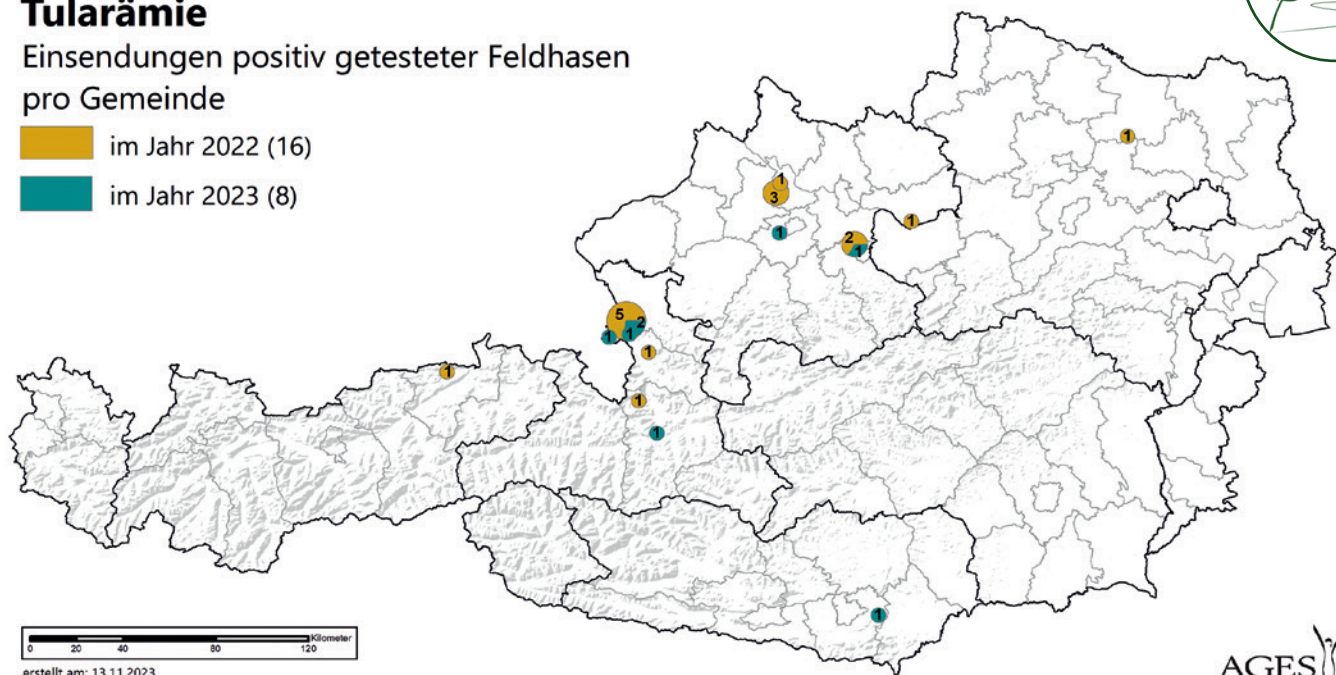


Abb.1.: Nachgewiesene Tularämiefälle in Österreich

Kartenquelle: Ages

Tularämie in Kärnten

Im Jagdbezirk Klagenfurt wurde im Bereich Grafenstein im November ein auffälliger Feldhase ohne Fluchtreaktion aufgefunden. Nach pathologischer und mikrobiologischer Untersuchung des Tieres im Institut für Lebensmitteluntersuchung, Veterinärmedizin und Umwelt Kärnten (ILV) stand fest, dass erstmals in Kärnten die Hasenpest (Tularämie) nachgewiesen wurde (Abb. 1).

Die Tularämie ist eine bakterielle Krankheit, die vom Bakterium *Francisella tularensis* ausgelöst wird, vor allem bei Hasenartigen und Nagetieren auftritt und hochansteckend ist. Erkrankten Stückchen fehlt meist ihr natürliches Fluchtverhalten und ihre Bewegungen sind oft unkoordiniert. Die Krankheit verläuft bei den erkrankten Tieren sehr häufig tödlich. Bei dieser Krankheit handelt es sich um eine Zoonose. Das bedeutet, dass auch Menschen erkranken können.

Der häufigste Übertragungsweg ist eine Schmierinfektion über Fell, Blut oder Exkrete von erkrankten Tieren. Aber auch eine Übertragung durch Einatmen von erregerhaltigem Staub ist möglich. Nach einer Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen treten bei erkrankten Personen meist Lymphknotenschwellungen, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen auf. Die Krankheit kann sich jedoch sehr unterschiedlich entwickeln und es kann auch zu Erbrechen, Bauchschmerzen oder einer schweren Lungenentzündung kommen.

Um die aktuelle Verbreitungssituation der Tularämie abzuklären, sollen verendet aufgefundene oder krank erscheinende Hasen zukünftig durch das ILV des Landes Kärnten auf Hasenpest (Tularämie) untersucht werden.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

Fassen Sie die zu untersuchenden

Hasen nur mit Handschuhen an. Tragen Sie eine Atemschutzmaske und sorgen Sie dafür, dass das zu beprobende Tier seuchensicher in zwei Säcken verpackt ist. Danach ist das Tier unter Angabe ihrer Kontaktdaten und des Fundortes (Untersuchungsformular S. 34) bei der TKE Gemeindesammelstelle einzubringen.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass Feldhasen jetzt nicht prinzipiell als Risikowildart betrachtet werden. Bei verendeten Hasen und solchen mit unnatürlichem Verhalten müssen dennoch die angeführten Sicherheitsmaßnahmen und die beschriebene Vorgangsweise eingehalten werden.

Mag. Gerald Muralt
Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft

Dr. Karl Baumgartner
Amtstierarzt, Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Unterabteilung Veterinärwesen

Untersuchung auf Tularämie

Einsender: _____

Adresse: _____

Tel: _____

Fundort: _____

Jagdgebiet: _____

Gemeinde: _____

Funddatum: _____



KOBAN SÜDVERS

Stark beraten, exzellent versichert

Zusatzversicherung Koban Südvers Jagdunfall NEU

Liebe Jägerinnen und liebe Jäger!

Für das Jagdjahr beginnend mit 01.01.2024 können Sie freiwillig eine Gruppenunfallversicherung mit Versicherungssummen in zwei Varianten für eine sehr günstige Prämie abschließen.

Risikoträger ist die Wiener Städtische Versicherung AG.
Die 2. Variante erfüllt auch die Anforderungen des italienischen Jagdgesetzes.

Polizzenummer: P553.948

Leistungsauszug:	Variante 1	Variante 2
Dauerinvalidität	EUR 100.000.–	EUR 150.000.–
Unfalltod	EUR 20.000.–	EUR 55.000.–
Bergungskosten	EUR 10.000.–	EUR 10.000.–
Unfallkosten	EUR 10.000.–	EUR 10.000.–
Kosmetische Operationen	EUR 10.000.–	EUR 10.000.–
Jahresprämie pro Jäger	EUR 19,50	EUR 34,50

So kommen Sie ganz einfach zu Ihrem Versicherungsschutz

- Zahlen Sie entweder **EUR 19,50** oder **EUR 34,50** je nach gewünschter Variante bis zum 30. September auf das Treuhandkonto der KOBAN SÜDVERS GmbH – Zweigniederlassung Klagenfurt ein; IBAN: AT75 3900 0000 0116 7212; BIC: RZKTAT2K – und geben Sie im Betreff die zu versichernde Person an.

Die einbezahlte Prämie wird an die Wiener Städtische Versicherung AG treuhändig weitergegeben.

- Der Einzahlungsnachweis dient als Bestätigung für den Versicherungsschutz. Dieser beginnt mit Einzahlung der Prämie.



Waidmannsheil

Dr. Klaus Koban und das Team der KOBAN SÜDVERS

Im Schadensfall und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Koban Südvers GmbH

Zweigniederlassung Klagenfurt

St. Veiter Ring 1A

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.L +43 50 871 2004

E-Mail: jagdversicherungen@kobangroup.at

www.kobangroup.at



Solange wir auf den Wegen bleiben, stören wir Menschen die Rehe nicht.



Wildschweine sind extrem scheue Tiere. Sie flüchten, wenn sie uns wittern oder hören.



Baummarder oder Edelmarder (mit gelbem Kehlfleck!) weichen uns Menschen aus und ziehen sich in entferntere Gebiete zurück.

Wie verhalte ich

Im Frühling, wenn es warm wird, genießen wir unsere Freizeit wieder gerne draußen, in der Natur. Der Wald ist ein besonders schöner, abwechslungsreicher Ort, wo wir spazieren gehen und Tiere beobachten können. Viele nutzen den Wald auch zum Sporteln, wie Joggen, Radfahren und Reiten ... Bei all dem dürfen wir aber eines nicht vergessen: Der Wald ist das Wohn- und Schlafzimmer vieler Tiere!

Wohnraum der Tiere

Damit sich unsere Wildtiere im Wald wohlfühlen, brauchen sie drei Dinge:

1. **Äsung:** etwas zu fressen,
2. **Deckung:** einen Ort, an dem sie sich verstecken können,
3. **Ruhe:** Sie wollen nicht gestört oder beunruhigt werden!

Nehmt Rücksicht!

Bei Tag ziehen sich die Tiere in den Wald zurück und wir müssen auf sie Rücksicht nehmen!

So verhaltet ihr euch im Wald richtig und fair:

- **Bleibt auf den Wegen!**
Und lauft nicht kreuz und quer durch Wald!
- **Nicht lärmern!**
Wildtiere sind scheu und brauchen ihre Ruhe!
- **Kein Feuer machen!**
Das Entzünden von offenem Feuer (wie Lagerfeuer, Campingkocher, Streichhölzer oder Laternen) ist im Wald streng verboten!

Fotos: freepik



mich im WALD?

- **Hunde an die Leine!**

Im Frühjahr haben alle Tiere im Wald Nachwuchs und die jungen Tiere sind für freilaufende Hunde eine leichte Beute.

- **Müll wieder mitnehmen!**

Leere Becher und Sackerln, Taschentücher usw. haben im Wald nichts verloren! Bitte nehmt den Müll wieder mit nach Hause, um ihn richtig zu entsorgen.

- **Tiere nicht füttern!**

Nur Jägerinnen und Jäger dürfen das Wild füttern (und das auch nur im Winter!). Sie wissen, was die Tiere brauchen. Durch ungeeignetes Futter könnten die Tiere sogar krank werden.

- **Jungtiere nicht anfassen!**

Manche Leute glauben, das einsame Rehkitz oder der süße Junghase, den sie im Wald entdecken, wurde verlassen. Aber das stimmt nicht! Rehgeißen oder Häsinnen lassen ihre Jungen zum Schutz alleine. So werden Feinde nicht auf sie aufmerksam, denn ihnen fehlt noch der Eigengeruch. Darum darf man sie auch nicht berühren. Also keine Sorge: Die Muttertiere sind in der Nähe und kommen regelmäßig, um ihre Jungen zu säugen.

- **Radfahren und Reiten nur dort, wo es erlaubt ist!**

Radfahren und Reiten ist überall im Wald verboten. Es ist nur dort erlaubt, wo Schilder eindeutig darauf hinweisen.



Hirsche können bis zu 200 kg schwer werden. Sie sind etwa 10 Mal so schwer wie ein Reh.



Feldhasen sind sehr scheu und gehen erst auf Futtersuche, wenn es zu dämmern beginnt.



Obwohl bei uns in Kärnten einige Zehntausend Füchse leben, treffen wir sie so selten, weil es sehr scheue Tiere sind, die hauptsächlich nachts unterwegs sind.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at





Walderlebnistag für die Jüngsten der Jungjäger

Jagdbetrieb und Schutzwälder? – Für rund 40 Volksschulkinder „ganz normal“

Am 31. Oktober, mitten in den Herbstferien, gingen rund 40 Volksschülerinnen und Volksschüler der VS St. Margareten im Rosental trotzdem mit Freude in die Schule.

Am Tagesprogramm standen interaktive Vorträge, Spiele und eine

„Indoor-Safari“ zum Thema Wald, Wild und Klima. Die Jägerinnen und Jäger der Jagdgesellschaft St. Margareten, Wald- und Klimaexpertinnen der KLAR Rosental und des Waldverbandes Kärnten, ein Kärntner Forstarbeiter und ein heimischer Imker verwandelten die Volksschule in einen Ort des Staunens.

„Das Verständnis für die Natur beginnt in frühester Jugend. Sowohl aus Sicht der Jagd als auch aus forstlicher Perspektive ist es wichtig, das Interesse für unsere Umwelt schon bei Volksschulkindern zu wecken. Der Tag war für uns ein voller Erfolg!“

**Organisatoren
Dr. Thomas Varch &
Martin Varch, MSc
Obmänner der Jagdgesellschaft
St. Margareten i.R.**



Schon um 8:30 Uhr bildeten sich fünf Gruppen: Rehwild, Füchse, Schwarzwild, Gämsen und Rotwild. Jeweils ein Jäger betreute „sein Rudel“ und führte sie zu fünf Stationen. Hier lernten die Kinder einen Arboristen,



verschiedene Waldformen und klimabedingte Gefahren kennen, durften die Natur ertasten, mehr über Jagdhunde erfahren und bekamen schließlich auch den Imkerbetrieb vorgestellt.

Nach einer Vormittagsjause und dem Wild-Hotdog zum Mittagessen begann die „Indoor-Safari“ durch die gesamte Schule. Auf Büchern, hinter Regalen und im Turnsaal versteckten sich Präparate von Schalenwild, Raubwild, Federwild und sogar einem Bär. Auch der Wolf war einen Blick wert.

Die nötigen Mittel für diesen gemeinsamen Walderlebnistag – in Form von Präparaten, Vortragenden, Mitwirkenden, Sponsoren, Initiatoren

uvm. – wurden von der Jagdgesellschaft St. Margareten im Rosental in Kooperation mit den heimischen Imkern, der KLAR! Region Rosental, dem Waldverband Kärnten, der Landesforstdirektion Kärnten und der Kärntner Jägerschaft bereitgestellt. Ihnen allen liegt am Herzen, dass die Jugend von heute als Erwachsene von morgen wissen, wie sie mit ihrer Umwelt, mit Wald, Wild und dem sich rasant verändernden Klima umgehen sollen und dürfen. Auch die Eltern und Großeltern waren sich abends einig: „Solche Aktionen für Kinder und Jugendliche unterstützen wir gerne!“

Gloria Horn, BA MA





Hubertusmessen



Heiliger Hubertus steh' uns bei!

Wir alle jagen unter seinem Geleit – der heilige Hubertus, Schutzpatron der Jägerinnen und Jäger.

„Nimm du Gsell' den grünen Bruch und beherzige Hubertus' Spruch: Das ist des Jägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt sein Wild. Weidmännisch jagt, wie sich's gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.“

Die Legende besagt, der heilige Hubertus war einst ein hoch geachteter Mann. Nach dem frühen Tod seiner Frau irrte er schmerzerfüllt durch die Wälder und gab sich der Jagd, ohne Rücksicht auf die Weidgerechtigkeit seines Tuns, hin. Als er eines Tages Christus in Gestalt eines Hirsches mit einem Kreuz im Geweih begegnete, beschloss er sein Treiben zu beenden und wandte sich der Religion zu.

Am 3. November, dem jährlichen Hubertustag, dankten die Jägerinnen und Jäger dem heiligen Hubertus für den andauernden Schutz des Wildes und der Jäger. Zu seinen Ehren finden Messen, Konzerte und Andachten in

eigens errichteten Hubertuskapellen statt.

Auch dieses Jahr besinnten sich die Kärntner Jägerinnen und Jäger wieder der Wertschätzung und Wertschöpfung aus dem heimischen Wald und baten bei ihrem Schutzpatron für ein Jagdjahr mit seinem Segen.

Mehr zum Brauchtum und zu jagdlichen Traditionen am Hubertustag gibt's auf:

www.jagdfakten.at



Hubertusmessen



Egg

Nach über 10 Jahren wurde von der Jagdhornbläsergruppe Poludnig mit Unterstützung der Jagdgesellschaft Egg auf der Graf Kuenburg Schießstätte in Egg/Hermagor wiederum eine Hubertusmesse abgehalten. Die Messe zelebrierte eindrucksvoll Pfarrer Msg. Dr. Emmanuel Longin. Über 150 Teilnehmer aus dem Bereich der Jägerschaft und viele Besucher nahmen an dieser Zeremonie teil. Bei einem Wildgulasch klang die gelungene Veranstaltung mit Jagdmusik aus.



Wiener Stephansdom

Der Verein Grünes Kreuz veranstaltet seit 2001 jährlich eine Jägermesse im Wiener Stephansdom. Auch dieses Jahr nahmen viele Jagdinteressierte im Herzen Wiens an der Heiligen Messe teil. Unter der Messleitung von Prälat MMag. Markus Grasl CanReg, Propst vom Stift Reichersberg wurde die von Hornmeister Franz Kastenhuber (OÖ) komponierte Messe „Jagdhörner und Orgel“ uraufgeführt.

Fotos: Doris Korab-Kucera





Wieting

Unter dem Zitat „Musik bedeutet nicht nur zu hören – Musik kann man fühlen“ veranstalteten und umrahmten die Jagdhornbläser Wieting, unter der Leitung von Hornmeister Walter Regenfelder, die andächtige Hubertusmesse in der Pfarrkirche Wieting. Die Heilige Messe zelebrierten Provisor Dr. John Opara und Diakon Wolfgang Kahle. Anschließend ließen die Jägerinnen und Jäger die Hubertusmesse gemeinsam mit den Jagdhornbläsern gemütlich ausklingen.

Maria Saal

Anlässlich des Gedenktages des Hl. Hubertus versammelte sich die Jagdgesellschaft Maria Saal in Arndorf zu einer feierlichen Andacht. Als Lesung für die Andacht wurde von Diakon Granig ein Text von Otto Zernatto ausgewählt. Zernatto (geb. 1913) wuchs von Kindheit an in die Jagd hinein und zeigte in seinen „Jagdgeschichten“ die Verantwortung der Jäger für die Geschöpfe des Waldes auf. Die Andacht mit anschließendem Beisammensein in genussvollem Rahmen fand im festlich geschmückten Stadl neben der Kirche statt und wurde von der Jagdhornbläsergruppe Herzogstuhl musikalisch umrahmt.



Völkendorf

Bei zahlreicher Teilnahme von Jägern und Jagdinteressierten fand am 5. November in Villach die Hubertusmesse der Jagdmusik Villach unter der Leitung von Obfrau Gertrude Krainer statt. Pfarrer Kurt Gatterer, selbst ein Waidmann, zelebrierte den Gottesdienst und BJM Ing. Wolfgang Oswald hielt eine bewegende Rede zur Jagd. Die Sängerrunde St. Michael sorgte für die gesangliche Umrahmung. Bei herrlichem Dobratsch-Gamsragout und Glühwein fand diese Hubertusmesse einen würdigen Ausklang.





Vordergumitsch

Am Samstag, den 11. November fand die gemeinsame Hubertusjagd der drei Jagdvereine Vordergumitsch, Rieding-Hartelsberg und St. Stefan in Vordergumitsch statt. Die anschließende Hubertusmesse wurde von Diakon Thomas Fellner eindrucksvoll zelebriert und von der Jagdhornbläsergruppe Wolfsberg musikalisch umrahmt.

Grafenstein

Bei der traditionellen Hubertusmesse am Skarbin bei Grafenstein konnte der Obmann der JHBG-Waidmannsklang, Raimund Tischler, zahlreiche Besucher begrüßen. Unter ihnen auch die Hege- ringleiter Günther Reautschnig und Ing. Johann Juritsch, sowie den Verwaltungsdirektor der Kärntner Jägerschaft Dr. Mario Deutschmann. Die Messe wurde zelebriert durch Dechant Anton Opetnik.



Villachs größte Auswahl an Jagdbekleidung

Jagd-Erlebnisse schenken!

FALLE

Gutscheine
auch auf www.falle.at/shop



Falle GmbH - Maria Gailer Straße 59 - 9500 Villach - T 04242 / 32 540



Hubertusmessen



Jägerwallfahrt 2023

Bei regnerischem Wetter machten sich am 5. November die ersten Pilger ab 7.00 Uhr früh zu Ehren des Heiligen Hubertus auf den Weg zum Stift St. Georgen. Bei der Ankunft aller Pilger vor dem Stift hatte der Regen aufgehört und die Pilger, geleitet von den Kreuzträgern, zogen unter dem Klang der JHBG Herzogstuhl in den Stiftshof ein, wo sie von Bischof Dr. Josef Marketz und Stiftspfarrer DDr. Christian Stromberger empfangen wurden. Landesjägermeister Dr. Walter Brunner begrüßte im Namen der Pilgerschar die Geistlichkeit sowie die Bundesrätin Sandra Lassnig und die Bezirkshauptfrau des Bezirkes St. Veit an der Glan Dr. Claudia Egger-Grillitsch. Er führte in seinen Grußworten aus, dass Jägerinnen und Jäger Mitgestalter der Schöpfung sind und dies mit großer Sorgfalt und Gewissheit ausüben, damit die Jagd und der Wildbestand nachhaltig für die künftigen Generationen erhalten werden. Der Bischof begrüßte die jagende Pilgerschaft und dankte besonders den Kreuzträgern für ihren Einsatz, das Kreuz als sichtbares Zeichen des Glaubens vorauszutragen. Er erteilte den pilgernden Jägerinnen und Jägern den Segen, um dann mit ihnen in die Stiftskirche zur Hubertusmesse einzuziehen.

Der Einzug der Pilgerinnen und Pilger sowie der hohen Geistlichkeit in die Stiftskirche wurde von den Klängen der JHBG Herzogstuhl feierlich umrahmt. Die Hubertusmesse erhielt durch den 8-Gsong und

die Jagdhornbläser eine besonders festliche Gestaltung.

In seiner Predigt ging der hw. Bischof auf die Hubertuslegende ein, welche nichts an Aktualität eingebüßt hat. Der Bischof würdigte die Jägerinnen und Jäger als Schützer und Behüter der Natur und er wünschte sich sorgsamem Umgang mit der Schöpfung und eine gewissenhafte Regulierung der Wildstände nach den Waldschäden durch Sturm und Käferkalamitäten und damit die Erhaltung der Natur als Lebensgrundlage und Lebensraum für die Menschen und vor allem für die künftigen Generationen. Es ist wichtig, wie es bereits der Hl. Hubertus vorgelebt hat, umzukehren und dem Lebensraum eine nachhaltige, schonende Nutzung durch alle Menschen, mit Blick auf die Nachfolgegenerationen, angedeihen zu lassen. Die Klimaveränderungen können nur durch eine Umkehr vom bisherigen Nutzungsverhalten der Schöpfung und vor allem nicht nur durch die Jägerinnen und Jäger allein verlangsamt werden.

Bei der anschließenden Agape im Stiftshof wurde, bei inzwischen strahlendem Himmel, die köstliche Pilgersuppe gereicht. Ein besonderer Dank gilt allen, die zur gelungenen Veranstaltung durch ihren Einsatz beigetragen haben: hw. Bischof Dr. Josef Marketz, Stiftspfarrer DDr. Christian Stromberger, LJM Dr. Walter Brunner, dem 8-Gsong, der JHBG Herzogstuhl, den Kreuzträgern und pilgernden Jägerinnen und Jägern mit ihren vierbeinigen Beglei-



tern, sowie dem Team des Stiftes St. Georgen am Längsee. Gestärkt durch die Pilgersuppe und der Inspiration aus der Hubertusmesse traten die Pilger und Freunde der Jagd in den frühen Nachmittagsstunden den Heimweg an.

BJM Ing. Alfons Kogler



Auf der Pirsch

Die angekündigten Bauarbeiten bei der Schießstätte Obervellach in Hermagor sind in vollem Gange. Oberschützemeister Salentinig erklärt: „1,2 Millionen Euro fließen in die Eindämmung und Renovierung der in den 60ern erbauten Schießstätte.“ Rund 600.000 Euro brachte die Schützengilde dafür aus eigener Kasse auf und auch die Gemeinde fördert das Projekt finanziell. Mit der Installation einer „Kipphasen“-Anlage können zukünftig auch die Schießprüfungen als Teil der Jagdprüfung in Obervellach abgehalten werden – ein wertvoller Beitrag für alle Jungjägerinnen und Jungjäger in der Region.



Am Nationalfeiertag, im Rahmen der Leistungsschau des österreichischen Bundesheeres, wurde etwas Besonderes aus der Feldküche ausgeschenkt: Wildgulasch, gesponsert von Jagd Österreich. Dabei konnte auch gleich über die Bedeutung der regionalen Versorgung mit Wildfleisch aufgeklärt werden. Der Erlös der freiwilligen Spende geht an Licht ins Dunkel! Auch die Bundesministerin Klaudia Tanner und Martin Polaschek haben vorbeigeschaut.



Kletten, Schmutz und weitere unerwünschte Mitbringsel aus dem Wald verheddern sich oft im Fell von Hunden. Besonders Jagdhunde mit langem Fell haben damit im Herbst und Winter zu kämpfen. Jagdreferentin Stadträtin Sandra Wassermann, BA, holte sich zusammen mit Georg Helmigk (Bezirksjägermeister von Klagenfurt) und Carmen Piessnegger (Jagdhundereferentin des Bezirkes Klagenfurt) Tipps für die Hundepflege bei Hundefriseurin Ingrid. Die richtige Pflege seines Schützlings sei jedem Jäger ans Herz gelegt.

Foto: Stadtkommunikation/Wajand



Am 20. September trafen sich 12 Jägerinnen und Jäger im Jagdbezirk Spittal, um sich hinsichtlich der Handhabung von Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz weiterzubilden. Der Kursleiter Hubert Tolazzi ging u.a. auf Details im Waffengesetz ein, wiederholte die Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Faustfeuerwaffen und begleitete die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer mit wertvollen Tipps beim praktischen Übungsschießen auf der Schießstätte.

Wilde Küche

Info:

Parfaits werden in der süßen Küche als „Halbgefrorenes“ bezeichnet und schmecken insbesondere in der warmen Jahreszeit aus Garten & Wald von Erdbeeren, Waldmeister, Holunderblüten, Zitronenmelisse,

Kirschen oder wilden Beeren besonders frisch oder fruchtig. In der kalten Küche bzw. als Vorspeise werden Parfaits vor allem von Leber oder anderen Delikatessen zubereitet und sind etwas ganz anderes. Die Leber von unserem heimischen Wild zählt zum Kleinen

Jägerrecht. Besonders von jungen Stücken ist die Leber ein wahrer Gaumenschmaus und sehr reich an wertvollen Inhaltsstoffen. Neben dem typischen Rösten der frischen Wildleber auf der Jagdhütte zählt ein Leberparfait zu meinen Lieblingsgerichten:

Hirschkalbsleber-Parfait



Zutaten

- 250 g Hirschkalbsleber (auch Rehleber, Hasenleber oder Leber von Wildgeflügel)
- 120 g grüner Speck (weißer Rückenspeck)
- 250 g Butter
- 2 kleine Bauerneier
- 2 cl Birnenschnaps (gute Qualität)
- 2 cl Cognac
- 1 EL Honig
- Salz, Muskatnuss, Pfeffer aus der Mühle, Zimt, Lebkuchengewürz, Nelkenpulver





Zubereitung

1. Die Wildleber von der Haut befreien und säuberlich zupariert in kleinere Stücke schneiden. Am besten über Nacht, aber zumindest ein paar Stunden mit Birnenschnaps, Cognac, Salz, frisch geriebener Muskatnuss und Pfeffer aus der Mühle marinieren.
2. Den grünen Speck, leicht angefroren, mit der Aufschnittmaschine in 1-2mm dicke Blätter schneiden und leicht überlappend damit eine Terrinenform (welche zuvor mit Klarsichtfolie ausgelegt wurde) auskleiden. Der Speck sollte über die Form hinausragen, um nach dem Befüllen mit der Parfaitmasse verschlossen werden zu können. Die Form mit dem Speck im Kühlschrank lagern.
3. Die Butter bei geringer Hitze schmelzen, mit den Eiern, Honig und je einer Messerspitze Zimt, Nelken und Lebkuchengewürz zur marinierten Wildleber geben und alles im Bechermixer kräftig zu einer homogenen Masse mixen. Das Ganze durch ein Haarsieb passieren, anschließend in die ausgekleidete Terrinenform abfüllen und mit dem überhängenden Speck verschließen. Die gesamte Form gut mit Klarsichtfolie abdecken.
4. Nun wird die Terrine im Backofen in einem tiefen Blech mit heißem Wasser bei ca. 80 bis 90 Grad Celsius indirekt pochiert (je nach Terrinenform ca. 40 bis 50 Minuten). Die Masse sollte stocken und auf Fingerdruck leicht nachgeben.
5. Nun wird das Ganze (einen Tag) gut durchgekühlt und mit einem heißen Messer vorsichtig geschnitten.
6. Anrichten mit frischem Brioche oder auch gebähtem Schwarzbrot und mit Granat und/oder schwarzen Nüssen verfeinern.

Tipp:

Das Leberparfait kann auch gut ohne Speck in Rexgläsern pochiert werden und hält so längere Zeit im Kühlschrank. Seien Sie kreativ: statt Birnenschnaps & Cognac passen z. B. auch Portwein, Madeira oder Zwetschgenschnaps sehr gut. Anstelle von Zimt, Nelken oder Lebkuchengewürz kann man das Ganze auch etwas schärfer mit Chili & Ingwer abschmecken. Ein Apfel-Kürbis-Chutney oder ein kalter Holler-Röster passen auch hervorragend zu unserer Wildleber.



**Küchenmeister
Markus Eisner
Berufsschullehrer –
leidenschaftlicher
Jäger**

**34. INTERNATIONALE
MESSE FÜR JAGD,
FISCHEREI, ABENTEUER,
NATUR UND REISEN.**



**MIT EARLY BIRD
TICKET SPAREN!**



**22.-25.02.2024
MESSEZENTRUM SALZBURG**

WWW.HOHEJAGD.AT

DIE HOHEJAGD & FISCHEREI

EINE VERANSTALTUNG VON:

built by
RX In the business of
building businesses

@hohejagd

@hohejagdmesse

MIT SONDERSCHAU:





Das große Wahljahr 2024

Wichtige Informationen

- ❶ Wahlberechtigt im Hegering sind nur Mitglieder der Kärntner Jägerschaft **mit gültiger Kärntner Jagdkarte (= aktive Mitglieder)**, die im Wählerverzeichnis aufscheinen.
- ❷ Stichtag für die Beurteilung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der **15.12.2023**. Bis zu diesem Tag können die Erklärungen betreffend die Hegering-Ummeldung berücksichtigt werden.
- ❸ Die **Einladungen zur Hegeringversammlung** werden zentral durch die Landesgeschäftsstelle an alle wahlberechtigten Mitglieder der Kärntner Jägerschaft versendet.
- ❹ Wahlen dürfen nur aufgrund von schriftlichen **Wahlvorschlägen** durchgeführt werden, welche bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin eingebracht werden müssen.
- ❺ Die Wahlvorschläge sind beim Vorsitzenden des für die Wahl zuständigen Organes (Hegeringleiter, Bezirksjägermeister oder Landesjägermeister) einzubringen.
- ❻ Jeder Wahlvorschlag muss die **Zustimmungserklärung** des Kandidaten enthalten (dafür genügt die Beisetzung der Unterschrift).
- ❼ Die Stimmzettel für eine **geheime Wahl** sind nur erforderlich, wenn es **mehr als einen Wahlvorschlag** pro Funktion gibt. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, dann ist eine offene Wahl (mittels Handerheben) durchzuführen.
- ❽ **Wahlergebnis:** Als gewählt gilt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.
- ❾ Die gewählten **Delegierten zum Bezirksjägertag bzw. Landesjägertag** haben eine Teilnahmeverpflichtung an ebendiesem und müssen eine Verhinderung umgehend bekanntgeben, damit der Ersatzdelegierte verständigt werden kann.
- ❿ Die **Landesdelegierten** werden am Bezirksjägertag gewählt, der Hegeringleiter ist jedoch nicht automatisch auch Landesdelegierter.

Für weitere Informationen ...

zum Ablauf der Wahlen darf auf die Wahlausschreibung im „Der Kärntner Jäger“, Oktober-Ausgabe, Nr. 271/2023, verwiesen werden.

Mag. Andrea Schachenmann

Registrierungspflicht für Sammelstellen bei der Vermarktung von Wild über den Handel

Die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 enthält Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischer Herkunft und regelt unter anderem das Inverkehrbringen von Wild aus freier Wildbahn. Durch eine Novellierung dieser Verordnung gelten folgende neue Bestimmungen:

- ❶ Im Anhang III, Abschnitt IV der genannten Verordnung wurde der Begriff „Sammelstelle“ eingeführt. **Als Sammelstelle wird ein Betrieb bezeichnet, der dazu dient, Körper und Eingeweide von freilebendem Wild vor der Beförderung zu einem Wildbearbeitungsbetrieb zu lagern.**
- ❶ Im Anhang III, Abschnitt IV, Kapitel II, Ziffer 10 ist festgelegt, dass Wildkörper vor dem Transport zu einem Wildbearbeitungsbetrieb zu einer Sammelstelle befördert und dort gelagert werden dürfen, sofern die Sammelstelle entweder
 - bei der zuständigen Behörde als Lebensmittelunternehmen mit Primärproduktion **registriert** oder
 - von der zuständigen Behörde als Lebensmittelunternehmen **zugelassen** ist, wenn sie Tierkörper aus anderen Sammelstellen aufnimmt.

Das bedeutet zusammengefasst, dass die **Weitergabe von Wild an**

einen Wildbrethändler nur aus einer zumindest registrierten Sammelstelle möglich ist. Es spielt dabei keine Rolle, ob Wild aus einem Jagdgebiet oder mehreren Jagdrevieren gesammelt wird. Entscheidend ist, welche Vermarktungswege von dieser Sammelstelle ausgehend erfolgen. Falls zusätzlich zur direkten Abgabe des Wildes an den Endverbraucher auch die Abholung durch den Händler von dieser Sammelstelle erfolgt, ist die Registrierung der Sammelstelle rechtlich vorgeschrieben.

Die Registrierungspflicht entfällt nur dann, wenn Jäger kleine Mengen von Wild oder Wildfleisch direkt an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen zur direkten Abgabe an den Endverbraucher abgeben. In diesem Fall gilt nicht die Verordnung (EG) Nr. 853/2004, sondern die österreichische Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung.

Es darf in Erinnerung gerufen werden, dass in allen Fällen des Inverkehrbringens von Wild aus freier Wildbahn (ausgenommen ist hier nur der Eigengebrauch) folgende Vorgaben einzuhalten sind:

- ❶ Am Wildkörper muss eine Bescheinigung mit folgenden Informationen angebracht sein:
 - Datum, Zeitpunkt und Ort des Erlegens, Bestätigung vom Jäger/von der Jägerin mit Unterschrift, dass vor dem Erlegen

keine Verhaltensstörungen beim Wild beobachtet wurden („Lebenduntersuchung“, Seite 1 des Wildbretanhängers).

- Bei der Untersuchung des Wildkörpers durch die kundige Person gemäß § 27 Abs. 3 LMSVG wurden keine Merkmale festgestellt, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte (Seite 2 des Wildbretanhängers, Ausfüllen durch die kundige Person gemäß § 27 Abs. 3 LMSVG).

- ❶ Die kundige Person hat über die durchgeführten Untersuchungen Aufzeichnungen zu führen und dem Landeshauptmann Bericht zu erstatten (Wildfleischuntersuchungsprotokoll)

Werden von der kundigen Person Auffälligkeiten bei der Untersuchung des Wildkörpers oder vom Jäger oder von der Jägerin Verhaltensstörungen bei der „Lebenduntersuchung“ festgestellt, die Zweifel an der Genussfähigkeit des Fleisches aufkommen lassen, so müssen der Wildkörper und die Organe dem amtlichen Tierarzt oder der amtlichen Tierärztin vorgelegt werden, sollte das Wild noch als Lebensmittel in Frage kommen.

Dr. Karl Baumgartner
Amt der Kärntner Landesregierung,
Abteilung 10

www.kaerntner-jaegerschaft.at



Kundmachungsblatt

Jahrgang 2023

Herausgegeben am 13. Dezember 2023

1. Stück

1. Verordnung: Jagdkartenbeitrag

1. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 17.11.2023, Zahl: LGS-VO/30511/1/2023, über die Änderung des Jagdkartenbeitrages

Auf Grund des § 38b Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2022, wird verordnet:

§ 1

Festsetzung des Jagdkartenbeitrages

- (1) Die Höhe des Jagdkartenbeitrages wird
- a) bei Inländern und sonstigen Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit € 20,87;
 - b) bei einkommensteuerpflichtigen Ausländern, ausgenommen Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, mit € 41,74;
 - c) bei nicht einkommensteuerpflichtigen Ausländern, ausgenommen Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, mit € 59,38;
 - d) bei Jagdschutzorganen und Jagdpraktikanten mit € 12,83 neu festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner



Kundmachungsblatt

Jahrgang 2023

Herausgegeben am 13. Dezember 2023

2. Stück

2. Verordnung: Jagdgastkartenbeitrag

2. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 17.11.2023, Zahl: LGS-VO/30512/1/2023, über die Änderung des Jagdgastkartenbeitrages

Auf Grund des § 40a Abs. 2 iVm § 38b Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2022, wird verordnet:

§ 1

Festsetzung des Jagdgastkartenbeitrages

- (1) Die Höhe des Jagdgastkartenbeitrages wird
- a) für Jagdgastkarten mit einer Dauer von drei Tagen mit € 16,42;
 - b) für Jagdgastkarten mit einer Dauer von zwei Wochen mit € 32,09 neu festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner



Hundehaltungsvorschriften wieder in Kraft gesetzt

Die **Bezirkshauptmannschaften Feldkirchen, Klagenfurt a. W., St. Veit a. d. Glan, Spittal a. d. Drau, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg, sowie die Magistrate Klagenfurt a. W. und Villach** haben gemäß § 69 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz 2000, i.d.g.F., für ihre Verwaltungsbezirke folgende, weitestgehend gleichlautende **Hundehaltungsvorschriften erlassen:**

- ➊ Zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.
- ➋ Innerhalb geschlossener verbauter Gebiete sind alle Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.
- ➌ Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Rettungs-, Polizeihunde, Jagdgebrauchshunde, Hunde der Finanzbehörden und des Bundesheeres, Hirtenhunde sowie Fährten- und Lawinensuchhunde, wenn sie als solche gekennzeichnet



**Achtung
Attenzione
Attention**

Sie befinden sich in einem sensiblen Wildtierlebensraum!

Bitte Hunde an die Leine!

**Vi trovate in un delicato habitat di animali selvatici!
I cani devono essere condotti al guinzaglio!**



**You are now in a sensitive wildlife habitat!
Dogs must be kept on a leash!**



Danke, Grazie, Thank you – Die Jägerschaft

net (erkennbar) sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.

- ➍ Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht nach anderen Bestimmungen mit strengeren Strafen bedroht sind oder ein gerichtlich zu ahnender Tatbestand vorliegt, gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 iVm Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000, i.d.g.F., mit Geldstrafen

bis zu € 1.450,- geahndet.

- ➎ Bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, ist der Täter mit einer Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.
- ➏ Die Verordnungen gelten für folgende Zeiträume:
Bezirk Feldkirchen: 1.11. bis 15.6.
Bezirk Klagenfurt a.W.:
15.11. bis 31.7.
Bezirk St. Veit/Glan:
15.11. bis 31.7.
Bezirk Spittal/Drau:
15.10. bis 31.7.
Bezirk Villach: 15.11. bis 31.7.
Bezirk Völkermarkt:
15.11. bis 31.7.
Bezirk Wolfsberg: 1.12. bis 30.6.
Magistrat Klagenfurt a.W.:
18.10. bis 31.7.
Magistrat Villach: 15.11. bis 31.7.

Stand: 15.11.2023





In Kärnten darf bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild¹:

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere² vom 1. Mai bis 31. Dezember
führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember
Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember

Damwild: vom 1. 8. bis 31. 12.

Gamswild¹: vom 1. 8. bis 31. 12.

Muffelwild¹: vom 1. 7. bis 31. 12.

Rehwild¹:

Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10.
Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10.
Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.
führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.

Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10.

Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12.

Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1.

Iltisse: vom 1. 7. bis 31. 3.

Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3.

Edelmarder: vom 1. 11. bis 28. 2.

Große Wiesel (Hermelin):

vom 1. 11. bis 31. 1.

Goldschakal: vom 1. 10. bis 15. 3.

Auerhahnen³: ganzjährig geschont

Birkhahnen³: ganzjährig geschont

Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11.

Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10.

Fasanhahnen: vom 16.10.–31. 12.

Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten: vom 1. 9. bis 31. 12.

Grau-, Saat- und Kanadagänse: vom 1. 9. bis 31. 1.

Blässhühner: vom 21. 9. bis 10. 3.

Waldschnepfen: vom 11.9.–19.2.

Ringeltauben (Schwarmvögel):

vom 1. 8. bis 31. 12.

Ringeltauben (Einzeltiere):

vom 1. 9. bis 31. 1.

Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2.

Kolkkraben⁸: ganzjährig geschont

Aaskrähen⁴: vom 16.7. bis 15.3.

Eichelhäher⁵: vom 16.7. bis 15. 3.

Elstern⁵: vom 16. 7. bis 15. 3.

Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:

Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Fuchse und Marderhunde.

Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:

Steinwild, Bär, Wolf⁹, kleines Wie-

sel, Fischotter⁶, Luchs, Wildkatze, Biber⁷, Auerhenne, Birkhenne, Haslhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

¹ nur im Rahmen des Abschussplanes
² unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (inhabend) ist, zu verstehen
³ siehe Verordnung der Landesregierung vom 10.03.2023, Zl. 10-JAG-2067/1-2023, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten
⁴ siehe Verordnung der Landesregierung vom 7.2.2023, Zl. 10-JAG-1934/1-2023, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)
⁵ siehe Verordnung der Landesregierung vom 20.12.2022, Zl. 10-JAG-1934/2-2022, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster
⁶ siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.12.2022, Zl. 10-JAG-1/106-2022, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter
⁷ siehe Verordnung der Landesregierung vom 10.03.2023, Zl. 10-JAG-2824/1-2023, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber
⁸ Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
⁹ siehe Verordnung der Landesregierung vom 24. Jänner 2023, Zl. 10-JAG-2859/2-2022, mit der die Verordnung der Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf geändert wird

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mond- phasen
10.12.	7.36	16.15	4.45	14.18	☉
17.12.	7.42	16.16	11.31	21.26	☾
24.12.	7.46	16.19	14.00	5.15	☽
31.12.	7.47	16.24	20.54	10.42	☾
7. 1.	7.47	16.31	3.37	12.43	☉
14. 1.	7.44	16.39	9.56	20.30	☾
21. 1.	7.39	16.49	12.35	4.20	☽
28. 1.	7.32	16.59	19.48	9.05	☾
4. 2.	7.24	17.10	2.31	11.09	☉
11. 2.	7.14	17.21	8.19	19.27	☾
18. 2.	7.03	17.32	11.16	3.24	☽



Hier hatte Marco Feichtinger im richtigen Moment die Kamera im Anschlag. Noch mehr seiner naturbelassenen Fotos können auf Instagram unter [austrian.wildlife.photographer](https://www.instagram.com/austrian.wildlife.photographer) aufgerufen werden.

WIR SUCHEN:

Ihre besten Fotos

Auf der Pirsch begegnen uns oft die herrlichsten Naturschauspiele. Wie glücklich, wer es schafft, diese mit der Kamera einzufangen! Wir laden Sie ein, Ihre besten Schnappschüsse mit uns zu teilen – und das nicht umsonst!

Sie haben eine besondere Aufnahme von unseren Wildtieren, dem heimischen Wald oder von der Revierbetreuung? Dann schicken Sie es uns doch per E-Mail!

Dem Einsender des besten Fotos jeder Ausgabe winkt eine Veröffentlichung im „Der Kärntner Jäger“ samt Erwähnung des Fotografen, die Aufnahme in unsere Bildergalerie **sowie eine Fleecedecke im Baumwollbeutel mit dem Logo der Kärntner Jägerschaft.**

Die Einsender gewährleisten, dass

sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren.

Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die



abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

Einsendeschluss:

- 📧 redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
- 📅 Jeweiliger Redaktionsschluss:
7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli,
1. September und 1. November.
- 📏 Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.



Broschüre „Ein kulinarisches Jagdjahr in Kärnten“

Einfache Rezepte vom heimischen Wild

Liebe geht bekanntlich „durch den Magen“... Wildbret ist ein natürliches, regionales Lebensmittel, das ohne Schlachtungs- und Transportstress produziert werden kann. Wildbret ist reichhaltig an gesundheitsfördernden Omega-3-Fettsäuren und wertvollen Spurenelementen, verfügt über eine feinfaserige Struktur sowie über geringe Fett- und Bindegewebeanteile und wird immer beliebter in der Hauben- und Diätküche. Zugleich ist Wildfleisch einfach in der Zubereitung und gelingt auch Anfängern!

Gerade mit einwandfrei erzeugtem Wildbret kann der Kärntner Jäger einen ganz wesentlichen Beitrag zur jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit leisten, denn jeder, der von Wildbret und dem erstklassigen Genuss überzeugt werden kann, wird sich auch nicht gegen die Jagd stellen. Es gibt freilich schon zahlreiche her-

vorragende Wild-Kochbücher und Broschüren. Nicht vergessen werden darf an dieser Stelle auch die Homepage „Wildes Österreich“, wo man sich gerade diesem Thema intensiv widmet und auch Anbieter von Wildbret in ganz Österreich aufgelistet werden.

Nach dem Motto: „Von der Keule bis zum Träger – alles verwertet der verantwortungsbewusste Kärntner Jäger“ wurde das neue Rezeptheft der Kärntner Jägerschaft (Ausschuss für Brauchtum und Jugend) erstellt und beinhaltet nicht nur Rezepte mit den „Gustostückerln“, sondern mit allen Wildbretteilen.

Die Broschüre ist in allen Bezirksgeschäftsstellen der Kärntner Jägerschaft erhältlich. Allen Interessierten steht die Broschüre außerdem als PDF-Datei zum Herunterladen auf unserer Homepage zur Verfügung.



Gutes Gelingen in der Küche mit diesen herrlichen Rezepten rund ums Wildbret!

LJM-Stv. Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc

Neuerscheinung - Jagdmusik Band III

Neue Jagdhorn-Kompositionen für Jagdhörner in B und Es

Von Prof. Johann Hayden, schon bisher bekannt als langjähriger Landeshauptmann von Niederösterreich, besonders aber als erfolgreicher Komponist von Jagdmusik, ist nunmehr eine weitere Anzahl neuer Stück-Kompositionen im BAND III Jagdmusik erschienen.

Für alle Gruppen, die Interesse an neuer Literatur haben bzw. ihr Repertoire erweitern wollen, ist der Erwerb dieses Werkes sehr empfehlenswert.

59 Stücke für Jagdhörner in allen Schwierigkeitsstufen (25 Stücke in der Besetzung für Fürst Pleß- und Parforcehörner in B, 28 Stücke für Parforcehörner in Es so-

wie 6 Stücke für B und Es-Hörner gemeinsam)

- CD mit allen Stücken zum Ausdrucken (Marschbuchformat)
- Preis: € 53,- zzgl. Versandkosten



Prof. Johann Hayden
2561 Hernstein-Aigen,
Stieglgasse 2

Tel.: 0043 (0)2633/47476,
Mobil: 0043 (0)664/5375232,
E-Mail:
johann.hayden@a1business.at



WICHTIG!

Hinweis der Landesgeschäftsstelle

Es darf eindringlich darauf hingewiesen werden, dass es im Eigeninteresse der Jägerinnen und Jäger gelegen sein muss, nur einwandfreies Wildbret dem Handel zur Verfügung zu stellen.



Auch ist den rechtlichen Verpflichtungen zum vollständigen, leserlichen und gewissenhaften Ausfüllen der Wildbretanhänger nachzukommen. Deren fachgerechte Anbringung, die auch einem längeren Wildtransport standhalten muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Interesse der Gewährleistung der Qualität unseres wichtigsten Aushängeschildes, nämlich des „Wildbrets“, darf um besondere Beachtung und Sorgfalt ersucht werden!



➤ **Beiträge und Fotos für den „Kärntner Jäger“ bitte an die E-Mail Adresse: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at übermitteln.**

Digitale Fotos müssen mindestens 300 dpi haben.

Wildbretpreise – Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen

Rehwild:	8 bis 12 kg	€ 3,50
	über 12 kg	€ 4,50
Rotwild:		€ 4,00
Gamswild:		€ 4,50
Schwarzwild:	20 bis 80 kg	€ 2,00
	unter 20 kg und über 80 kg	€ 1,50

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einem ausgefüllten Wildbretanhänger zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung des Wildbretanhängers hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:

Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden. Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung“ unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.



Jägerweihnacht

Advent, vorm Haus die Lichterkrippe,
kündigt an die Weihnachtszeit,
als Zeichen, guter christlich Sitte,
im Herzen macht sich Freude breit.

Advent, im Haus verströmt der Kekse Duft,
so ist es nur zur Weihnachtszeit,
Besinnlichkeit liegt in der Luft,
dein Sinn erkennt Bedeutsamkeit.

Advent, der Wald verändert sein Gesicht,
der Schnee bedeckt ihn wie ein Schutz,
das Wild wirkt anders und auch nicht,
du unterdrückst den Eigennutz.

Advent, der Tannenbaum geschmückt,
mit Kerzen, Kugeln, gold`nen Sternen,
Trophäen, mit Ästchen fein bestückt,
regt dein Gewissen, es will lernen.

Heiliger Abend, die Stille Nacht beginnt,
in Glauben, Frieden, Nächstenliebe,
spürend wie die Zeit verrinnt,
wünschst du, dass es so bliebe.

Bruno Maurer, 2023

Die Kärntner Jägerschaft wünscht
Ihnen für die
Weihnachtsfeiertage 2023
schöne Stunden der Andacht,
Momente des stillen Anblicks und
unvergessliche Erlebnisse im
winterlichen Revier.

Starten Sie erfolgreich in das neue
Jagdjahr. 2024 soll Sie mit Glück
empfangen und Gesundheit für
Jägerin, Jäger, Wild und Forst bringen.
Denn Jagd ist Verantwortung.
Doch besonders in diesen Tagen
der Besinnung ist Jagd Freude.

Weidmannsheil!

Die Kärntner Jägerschaft



Hochrindl bei Deutsch-Griffen Foto: Stefan Grießer



Bei der **Kärntner Jägerschaft** kommt folgende Stelle zur Ausschreibung:

(Verwaltungs-) Jurist/in (m/w/x) in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft 40 Wochenstunden (Karenzvertretung)

Ihr Aufgabenbereich:

- 🕒 Sie unterstützen den Verwaltungsdirektor in sämtlichen organisatorischen, administrativen und rechtlichen Belangen
- 🕒 Sie zeichnen sich verantwortlich in verwaltungsrechtlichen Agenden (Bescheid-Erstellung, selbständige Aktenabfertigung und Aktenverwaltung, juristische Recherchetätigkeit, Datenschutz, Bearbeitung von Rechtsfragen, Erarbeitung und Bearbeitung von rechtlichen Entscheidungsgrundlagen etc.)

Ihr Profil:

- 🕒 Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften und erste Berufserfahrung in der Verwaltung oder einer RA-Kanzlei
- 🕒 Fundierte juristische Kenntnisse vor allem im Bereich des öffentlichen Rechts und Verfahrensrechts
- 🕒 Perfekte Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- 🕒 Gute Englischkenntnisse bzw. Fremdsprachen in Wort und Schrift von Vorteil
- 🕒 Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- 🕒 Bereitschaft zur Weiterbildung
- 🕒 Affinität zur Jagd (Jagdprüfung sehr von Vorteil) und Interesse am Jagdrecht wird vorausgesetzt
- 🕒 Genaue, strukturierte, verlässliche und selbständige Arbeitsweise, freundliches Auftreten und Fähigkeit zur Lösung juristischer Problemstellungen

Wir bieten: Ein ausgezeichnetes Arbeitsklima sowie einen Arbeitsplatz in attraktiver Lage (Parkplatz), ein breites Aufgabengebiet und eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team, Fortbildungsmöglichkeiten und die Herausforderung zur praxisnahen Umsetzung Ihres verwaltungsrechtlichen Wissens

Dienstort: Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft in Klagenfurt a.W.

Dienstbeginn: Jänner 2024 bzw. nach Absprache

Gehalt: Kollektivvertragliches Mindestgehalt für Gutsangestellte, Marktkonforme Überzahlung abhängig von Qualifikation und Erfahrung

Schriftliche Bewerbungen (inkl. Lichtbild und Zeugnisse) richten Sie bis spätestens 15. Jänner 2024

an die **Kärntner Jägerschaft**
z. H. Dr. Mario Deutschmann
Magaregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Jagdliches Wissen – Brauchtum

1. Zu welcher Gelegenheit wurde der Jägerschlag ursprünglich zelebriert?
2. Worin besteht das Kleine Jägerrecht?
3. Wann antwortet die Jägerin bzw. der Jäger üblicherweise mit „Weidmannsdank“?
4. Welchen Funktionen kommt der Jagdhut nach?
5. Was symbolisiert der Ständesbruch und wie wird er getragen?
6. Warum wird das Brauchtum in der Jägerschaft besonders geehrt?
7. Wer ist für das öffentliche Bild der Kärntner Jägerinnen und Jäger verantwortlich?

Auflösung Seite 71



Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!



Microfleece Jacke

3-Lagen-Microfleece-Jacke mit Logo
m/w, Größen: XS-XXL

➤ € **72,-**



Polo-Shirt

Hochwertiges Polo mit Logo aus doppelt
einlaufvorbehandelter, gekämmter, ring-
gesponnener Baumwolle
m/w, Größen: S-3XL

➤ € **38,-**



Softshell Gilet

Softshell Gilet mit Logo:
Atmungsaktiv und wasserabweisend
m/w, Größen: S-3XL

➤ € **49,-**



BIO Sweater

Bio-Sweater aus Baumwolle mit
„Weidmannsheil“ am linken Ärmel
& Leitspruch am Rücken,
m/w, Größen: unisex XS-3XL

➤ € **45,-**

Versandpauschale € 9,-



Direkt bestellen über unseren Online-Shop!



Mütze

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **14,-**



Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **18,-**



Powerbank

Für die Energieversorgung am Hochsitz:
Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **20,-**



Fleecedecke

im Baumwollbeutel

» € **24,-**



Duschtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **22,-**



Erste-Hilfe-Set

Erste-Hilfe-Set im wasserfesten Seesack

» € **15,-**



Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set „Wildes Kärnten“

» € **29,-**



Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze

» € **23,-**



Versandpauschale € 9,-

Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!



Damen-Gilet

Mit Schriftzug der Kärntner Jägerschaft
am Rücken
Größen XS-3XL

» € **59,-**



Kapuzensweater

Mit Logo und „Weidmannsheil“ am linken Ärmel
m/w, Größen S-3XL

» € **59,-**



Kinder Polo-Shirt

Mit Logo und reflektierendem Schriftzug am Rücken „Frechdachs“
m/w, Größen 110/116 und 122/128

» € **28,-**



Rucksack

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft,
Schultergurte verstellbar und
gepolstert, Fassungsvermögen 27l

» € **38,-**

Versandpauschale € 9,-

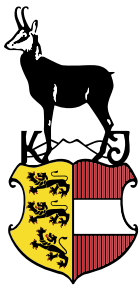


Die **Landesgeschäftsstelle** und **alle Bezirksgeschäftsstellen** der Kärntner Jägerschaft sind in der Zeit von

23. Dezember 2023 bis 1. Jänner 2024 geschlossen.

Ab 2. Jänner 2024 sind wir gerne wieder für Sie da!

In **dringenden** Fällen kontaktieren Sie bitte den örtlich zuständigen Bezirksjägermeister oder den Verwaltungsdirektor.



Landesjägertag 2024

am Samstag, 22. Juni 2024
im Bezirk Klagenfurt

HRL-Tag 2024

am Samstag, 13. Jänner 2024

Weitere Informationen und eine persönliche Einladung folgen!



Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude



Für frostsichere Kugelschützen und schneefeste Flintenjäger und -jägerinnen eröffnet die Kärntner Jägerschaft die Schießsaison 2024 wieder rechtzeitig und lädt zum

26. Neujahrsschießen

in St. Paul - Johannesberg
Samstag, 20. Jänner 2024, ab 9 Uhr

🕒 **Nennschluss:** 12 Uhr

🕒 **Nenngeld:** € 35,- (€ 5,- Gutschein für ein gemeinsames Mittagessen)

Disziplinen:

🕒 25 Wurfscheiben – Compaksporting

🕒 Jagdliche Kugel 100 m: 5 Schuss liegend frei (Jagdscheibe)

5 Schuss stehend angestrichen, (Jagdscheibe) freier Bergstock

5 Schuss stehend frei, fixer Bergstock (Jagdscheibe)

🕒 **Siegerehrung:** gegen 15.30 Uhr

🕒 **Schießstempel:** bitte den gültigen Zahlschein für die Jagdkarte 2024 mitbringen!

Dieses Schießresultat zählt zur Qualifikation für die Bundesmeisterschaft 2024 in Oberösterreich

Das Schießen ist für alle Jägerinnen und Jäger sowie Freunde des Jagdschießens mit Kärntner Jagdkarte offen.

Weidmannsheil

HRL Reinhold Ott, Landesschießreferent

Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen 2024

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Kärntner Jägerschaft die Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen. Falls keine gesonderten Einladungen ergehen, gilt die Anzeige im „Der Kärntner Jäger“ als Einladung. Im Rahmen der Hegeringversammlungen finden satzungsgemäß Wahlen statt. Zur Wahl werden die Mitglieder des Hegerings noch gesondert und schriftlich eingeladen. Trotzdem bitten wir alle Jägerinnen und Jäger, sich die nachstehenden Termine vorzunehmen! Die Berichte der Funktionäre und Sachbearbeiter sollten alle Jägerinnen und Jäger interessieren. Darüber hinaus ist für das Revier viel Interessantes und Wissenswertes zu erfahren. Auch ersuchen wir unsere Mitglieder, die Trophäen in sauberem Zustand, mit einem Anhänger versehen, vorzulegen.

Bezirk



FELDKIRCHEN

● **HR 210094 (Sirnitz):** Samstag, 3. Februar, 14 Uhr, Sinitz, Kultursaal, Bewertung: ab 9 Uhr, Trophäenlieferung: Donnerstag, 1. Februar, bis 12 Uhr.

Wahlen: Freitag, 8. März, 19 Uhr, Sirnitz, Kultursaal.

● **HR 210095 (Sittich), HR 2100100 (Steindorf), HR 210101 (Steuerberg), 210102 (Glantal), HR 210103 (Feldkirchen):** Samstag, 24. Februar, 14 Uhr, Steuerberg, Kulturhaus; Bewertung: Freitag, 23. Februar, 15 Uhr, Trophäenlieferung: Donnerstag, 22. Februar, ab 16 Uhr. Hegeschau: Samstag, 12 bis 14 Uhr.

Wahlen: **HR 210095:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Sittich, GH Hecher; **HR 210100:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Bodendorf, GH Urbaniwirt; **HR 210101:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Steuerberg, GH Hoisbauer; **HR 210102:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Tauchendorf, GH Tamegger; **HR 210103:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Feldkirchen, GH Haidenhof-Untermoser.

● **HR 210096 (Gnesau), HR 210097 (Himmelberg), HR 210098 (Patergassen), HR 210099 (Ebene Rei-**

chenau): Samstag, 2. März, 14 Uhr, Ebene Reichenau, Nockstadl; Bewertung: Freitag, 1. März, 9 Uhr; Trophäenlieferung: Donnerstag, 29. Februar, 15 bis 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, ab 16 Uhr und Samstag, 8 bis 14 Uhr.

Wahlen: **HR 210096:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Gnesau, Kultursaal; **HR 210097:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Himmelberg, GH Staudacher; **HR 210098:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, St. Margarethen, GH Nager; **HR 210099:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, St. Lorenzen, GH Pertlwirt.

Bezirk



HERMAGOR

● **HR 203033 (Würmlach):** Bewertung: Donnerstag, 18. Jänner, Abgabe bis 17 Uhr; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 19. Jänner, 18 Uhr, Würmlach, Gasthof Zebedin.

● **HR 203034 (Mauthen):** Bewertung: Samstag, 20. Jänner, 15 Uhr, Mauthen, GH Brückenwirt; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 20. Jänner, 19 Uhr, Mauthen, GH Brückenwirt.

● **HR 203035 (Kötschach):** Bewertung: Freitag, 19. Jänner, 13 Uhr, Kötschach, GH Engl-Kirchenwirt; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag 19. Jänner, 19 Uhr, Kötschach, Gasthof Engl Kirchenwirt.

● **HR 203036 (Maria Luggau):** Bewertung: Samstag, 3. Februar, 10 Uhr, Liesing Mascha Wirt; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 3. Februar, 15 Uhr Mascha Wirt Liesing.

● **HR 203037 (Birnbäum):** Bewertung: Samstag, 3. Februar, 8 bis 12 Uhr, Birnbäum, Turnsaal neue Volksschule; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 3. Februar, 18 Uhr, Birnbäum, Turnsaal neue Volksschule.

● **HR 203039 (Dellach):** Bewertung: Samstag, 27. Jänner, Abgabe bis 17 Uhr, Grafendorf, GH Post; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 28. Jänner, 14 Uhr, Grafendorf, GH Post.

● **HR 203040 (Reisach):** Bewertung: Samstag, 27. Jänner, Abgabe bis 17 Uhr, Grafendorf, GH Post; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 28. Jänner, 14 Uhr, Grafendorf, GH Post.

● **HR 203041 (Kirchbach):** Bewertung: Freitag, 26. Jänner, Abgabe bis 17 Uhr, Kirchbach GH Golob; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 27. Jänner, 10.30 Uhr, Kirchbach GH Golob.

● **HR 203042 (Rattendorf):** Bewertung: Samstag, 20. Jänner, Abgabe 16 Uhr, Tröpolach, GH Durnthaler; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 21. Jänner, 10 Uhr, Tröpolach, GH Durnthaler.

● **HR 203043 (Möderndorf):** Bewertung: Donnerstag, 25. Jänner, Abgabe 16 bis 18 Uhr, Watschig, GH Löfefe; Hegeschau, Hegeringversamm-

lung mit Wahl: Freitag, 26. Jänner, 18 Uhr, Watschig, GH Löffele.

HR 203044 (St. Lorenzen i. Gitschtal): Bewertung: Samstag, 20. Jänner, 18 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 21. Jänner, 10 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele.

HR 203045 (Weißbriach): Bewertung: Samstag, 20. Jänner, 18 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 21. Jänner, 10 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele.

HR 203046 (Hermagor): Bewertung: Samstag, 20. Jänner, 18 Uhr, Radnig, GH Grollitsch; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 21. Jänner, 14 Uhr, Radnig, GH Grollitsch.

HR 203047 (Egg): Bewertung: Samstag, 20. Jänner, 14 Uhr, Egg, GH Fuchs-Andrä; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 21. Jänner, 17 Uhr, Egg, GH Fuchs-Andrä.

HR 203048 (St. Stefan i. Gailtal): Bewertung: Freitag, 26. Jänner, 18 Uhr, St. Stefan, Sonnenhof Smole; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 27. Jänner, 16 Uhr, St. Stefan, Sonnenhof Smole.

HR 203049 (Vorderberg): Bewertung: Freitag, 26. Jänner, 18 Uhr, Vorderberg, GH Ortsburg; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 27. Jänner, 14 Uhr, Vorderberg, GH Ortsburg.



HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein): Bewertung: Samstag, 24. Februar, 10 Uhr, Ebenthal, Kulturhaus Gurnitz. Hegeschau: Sonntag, 25. Februar, 10 Uhr, Ebenthal, Kulturhaus Gurnitz.

Wahlen: HR 204003 (Ebenthal) und 204006 (Grafenstein): Sonntag, 25. Februar, anschließend an die Hegeringversammlung.

HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und HR 204005 (Maria Saal): Bewertung: Samstag, 13. Jänner, 10 Uhr, Maria Saal, GH Fleissner. Hegeschau: Samstag, 13. Jänner, 14 Uhr, Maria Saal, GH Fleissner.

Wahlen: HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und 204005 (Maria Saal): Samstag, 13. Jänner, anschließend an die Hegeringversammlung.

HR 204007 (Ludmannsdorf): Bewertung: Samstag, 17. Februar, 10 Uhr, Viktring, Kultursaal. Hegeschau: Samstag, 17. Februar, 14 Uhr, Viktring, Kultursaal.

Wahl: Samstag, 17. Februar, anschließend an die Hegeringversammlung.

HR 204008 (Klagenfurt-West) und HR 204009 (Moosburg): Bewertung: Freitag, 2. Februar, 15 Uhr, Gasthof Magnolia, Pörtschach. Hegeschau: Freitag, 2. Februar, 18 Uhr, Gasthof Magnolia, Pörtschach.

Wahlen: HR 204008 (Klagenfurt-West) und 204009 (Moosburg): Freitag, 2. Februar, anschließend an die Hegeringversammlung.

HR 204010 (Keutschach): Bewertung: Freitag, 26. Jänner, 17 Uhr, Schiefeling, GH Bürger. Hegeschau: Freitag, 26. Jänner, 19 Uhr, Schiefeling, GH Bürger.

Wahl: Freitag, 26. Jänner, anschließend an die Hegeringversammlung.

HR 204011 (Feistritz i. R.), HR 204012 (Zell-Pfarre), HR 204013 (St. Margareten i. R.) und HR 204014 (Ferlach): Bewertung: Freitag, 1. März, 13 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach. Hegeschau: Samstag, 2. März, 14 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach. Die Trophäenschau ist am 2. März ab 10 Uhr öffentlich zugänglich.

Wahlen:

HR 204011 (Feistritz i. R.): Freitag, 9. Februar, 18 Uhr, Suetschach, GH Stefaner.

HR 204012 (Zell-Pfarre): Freitag, 19. Jänner, 19 Uhr, Zell-Pfarre, Gasthof Malle.

HR 204013 (St. Margareten i. R.): Freitag, 12. Jänner, 18.30 Uhr, St. Margareten i. R., Gasthof Schuschnig.

HR 204014 (Ferlach): Donnerstag,

22. Februar, 18 Uhr, Ferlach, GH Plasch.

Bezirk

SPITTAL

Talschaft I (Spittal): Hegeschau, Sonntag, 28. Jänner, 14 Uhr, Kultursaal Lendorf;

HR 206053 (Spittal): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 23. Februar, 19 Uhr, GH Steinbrugger in Molzbichl; **HR 206055 (Lendorf):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 9. Februar, 19 Uhr, GH Kolmwirt Hühnersberg; **HR 206056 (Baldramsdorf):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 19. Jänner, 19 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Baldramsdorf, kleiner Saal; **HR 206057 (Lurnfeld):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 9. Februar, 19 Uhr, Hotel Kreinerhof in Möllbrücke; **HR 206058 (Sachsenburg):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 2. Februar, 19 Uhr, GH Lampersberger; **HR 206059 (Lind):** Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 17. Februar, 19 Uhr, Gemeindesaal Kleblach-Lind; **HR 206060 (Kleblach):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 19. Jänner, 19 Uhr, GH Rauter in Kleblach.

Talschaft II (Greifenburg): Hegeschau, Samstag, 27. Jänner, 14 Uhr, Drauforum Oberdrauburg. **HR 206061 (Steinfeld Süd Fellbach):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 2. Februar, 19 Uhr, Brunnstube in Fellbach; **HR 206062 (Steinfeld Nord):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 23. Februar, 19 Uhr, GH Jägerwirt in Steinfeld; **HR 206063 (Greifenburg-Süd):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 16. Februar, 18.30 Uhr, FF Haus in Bruggen; **HR 206064 (Greifenburg Nord):** Hegeringversammlung mit Wahl: Donnerstag, 25. Jänner, 18 Uhr, GH Oberlercher; **HR 206065 (Weißensee):** Hegeringversamm-

lung mit Wahl: Samstag, 13. Jänner, 14 Uhr, Gemeindesaal in Weißensee; **HR 206066 (Berg-Dellach):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 16. Februar, 18 Uhr, GH Waldhof in Dellach; **HR 206067 (Irschen):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 19. Jänner, 19 Uhr, GH Dorfwirt Irschen; **HR 206068 (Oberdrauburg):** Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 27. Jänner, 18 Uhr, GH Niedermüller in Oberdrauburg.

📍 **Talschaft III (Obervellach):** Hege-schau, Sonntag, 21. Jänner, 14 Uhr, Kultursaal Mühldorf.

HR 206069 (Reißeck Ost Kolbnitz): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 19. Jänner, 19 Uhr, GH Walter in Kolbnitz; **HR 206070 (Reißeck West Penk):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 19. Jänner, 19.30 Uhr, Rüsthaus Napplach; **HR 206071 (Obervellach):** Hegeringversamm-lung mit Wahl: Donnerstag, 18. Jän-ner, 19 Uhr, Landhotel Pacher, Ober-vellach; **206072 (Flattach):** Hege- ringversammlung mit Wahl: Freitag, 19. Jänner, 19 Uhr, Hotel Fraganter- Wirt; **HR 206073 (Mallnitz):** Hege- ringversammlung mit Wahl: Freitag, 19. Jänner, 19 Uhr, GH Siegelbrunn.

📍 **Talschaft IV (Winklern):** Hege- schau, Sonntag, 4. Februar, 14 Uhr, Kultbox Mörtschach.

HR 206074 (Stall): Hegeringver- sammlung mit Wahl: Samstag, 27. Jänner, 14 Uhr, GH Reichhold in Stall; **HR 206075 (Rangersdorf):** Hege- ringversammlung mit Wahl: Sams- tag, 13. Jänner, 16 Uhr, Hotel Mar- garethenbad in Lainach; **HR 206076 (Winklern):** Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 17. Februar, 19 Uhr, GH Wallner, Mörtschach; **HR 206077 (Großkirchheim):** Hegering- versammlung mit Wahl: Freitag, 9. Februar, 19 Uhr, Sagritzer Wirt; **HR 206078 (Heiligenblut):** Hegering- versammlung mit Wahl: Donnerstag, 1. Februar, 20 Uhr, Dorfsaal in Heili- genblut.

📍 **Talschaft V (Gmünd):** Hege- schau, Samstag, 17. Februar, 14 Uhr, Bil- dungszentrum Rennweg.

HR 206079 (Trebesing): Hegering- versammlung mit Wahl: Samstag, 9. März, 20 Uhr, Trebesinger Wirt;

HR 206080 (Gmünd): Hegering- versammlung mit Wahl: Mittwoch, 14. Februar, 18.30 Uhr, GH Hofer in Oberbuch; **HR 206081 (Dornbach):** Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 24. Februar, 19 Uhr, GH Zirmhof in Malta; **HR 206082 (Mal- ta):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 16. Februar, 19 Uhr, Alpen- restaurant Fallerhütte in Brandstatt;

HR 206083 (Eisentratten): Hege- ringversammlung mit Wahl: Sams- tag, 27. Jänner, 19.30 Uhr, Festsaal Eisentratten; **HR 206084 (Leoben- graben):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 23. Februar, 18 Uhr, GH Kohlmayr in Gmünd; **HR 206085 (Kremsbrücke):** Hegeringversamm- lung mit Wahl: Freitag, 9. Februar, 19 Uhr, GH Post in Kremsbrücke; **HR 206086 (Rennweg):** Hegeringver- sammlung mit Wahl Freitag, 1. März, 18 Uhr, GH Heiß in Rennweg.

📍 **Talschaft VI (Millstatt):** Hege- schau, Samstag, 24. Februar, 14 Uhr, Stadtsaal Radenthein.

HR 206087 (Seeboden): Hegering- versammlung mit Wahl: Mittwoch, 6. März, 19 Uhr, GH Tangernerwirt; **HR 206088 (Millstatt):** Hegering- versammlung mit Wahl: Samstag, 2. März, 19 Uhr, Kirchenwirt Ober- millstatt; **HR 206089 (Radenthein):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 8. März, 19 Uhr, GH Wacker in Untertweng; **HR 206090 (Kaning):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 8. März, 19 Uhr, Unterwirt in Kaning; **HR 206091 (Bad Kleinkirch- heim):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 1. März, 19 Uhr, Hotel Pulverer in Bad Kleinkirchheim.

📍 **Talschaft VII (Straßburg, Weitenfeld Nord, Glödnitz, Deutsch-Griffen):** Hege- schau, Samstag, 3. Februar, 14 Uhr.

HR 205111 (Althofen, Guttaring, Hüttenberg), HR 205122 (Meisel- ding, Mölbling) und HR 205123 (Kappel/Krappfeld): Meiselding, Ver- einshalle, Leiter: HRL Lukas Telsnig; Trophäenanlieferung: Freitag, 19. Jänner, 14 bis 16 Uhr; Bewertung: Samstag, 20. Jänner, 8 Uhr; Hege- schau: Samstag, 20. Jänner, 14 Uhr.

HR 205112 (Hüttenberg, Lölling), HR 205113 (Wieting), HR 205114 (Klein St. Paul, Eberstein) und HR 205115 (Brückl): Brückl, Gemein- schaftshaus, Leiter: HRL Ludwig Lassnig; Trophäenanlieferung: Don- nerstag, 22. Februar, 15 bis 18 Uhr; Bewertung: Freitag, 23. Februar, 9 Uhr; Hege-schau: Samstag, 24. Feb- ruar, 14 Uhr.

HR 205116 (Straßburg), HR 205117 (Weitenfeld Nord), HR 205118 (Glödnitz) HR 205119 (Deutsch-Griffen), HR 205120 (Wei- tensfeld Süd) und HR 205121 (Gurk, Pisweg): Straßburg, GH Landsmann, Leiter: HRL Lorenz Wilplinger; Tro- phäenanlieferung: Donnerstag, 1. Februar, 15 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 2. Februar, 9 Uhr; Hege- schau: Samstag, 3. Februar, 14 Uhr.

HR 205116 (Straßburg): Mittwoch, 31. Jänner, 19.30 Uhr, Straßburg, GH Landsmann; **HR 205117 (Wei- tensfeld Nord):** Samstag, 27. Jänner,

HR 205112 (Hüttenberg, Lölling): Freitag, 16. Februar, 19 Uhr, Lölling, GH Lauchart; **HR 205113 (Wieting):** Freitag, 26. Jänner, 19 Uhr, Kirch- berg, GH Bacher; **HR 205114 (Klein St. Paul, Eberstein):** Donnerstag, 29. Februar, 19 Uhr, Klein St. Paul, GH Hasbauer; **HR 205115 (Brückl):** Freitag, 1. März, 19 Uhr, St. Filippen, GH Kurath.

HR 205116 (Straßburg), HR 205117 (Weitenfeld Nord), HR 205118 (Glödnitz) HR 205119 (Deutsch-Griffen), HR 205120 (Wei- tensfeld Süd) und HR 205121 (Gurk, Pisweg): Straßburg, GH Landsmann, Leiter: HRL Lorenz Wilplinger; Tro- phäenanlieferung: Donnerstag, 1. Februar, 15 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 2. Februar, 9 Uhr; Hege- schau: Samstag, 3. Februar, 14 Uhr.

HR 205116 (Straßburg): Mittwoch, 31. Jänner, 19.30 Uhr, Straßburg, GH Landsmann; **HR 205117 (Wei- tensfeld Nord):** Samstag, 27. Jänner,

HR 205112 (Hüttenberg, Lölling): Freitag, 16. Februar, 19 Uhr, Lölling, GH Lauchart; **HR 205113 (Wieting):** Freitag, 26. Jänner, 19 Uhr, Kirch- berg, GH Bacher; **HR 205114 (Klein St. Paul, Eberstein):** Donnerstag, 29. Februar, 19 Uhr, Klein St. Paul, GH Hasbauer; **HR 205115 (Brückl):** Freitag, 1. März, 19 Uhr, St. Filippen, GH Kurath.

HR 205116 (Straßburg), HR 205117 (Weitenfeld Nord), HR 205118 (Glödnitz) HR 205119 (Deutsch-Griffen), HR 205120 (Wei- tensfeld Süd) und HR 205121 (Gurk, Pisweg): Straßburg, GH Landsmann, Leiter: HRL Lorenz Wilplinger; Tro- phäenanlieferung: Donnerstag, 1. Februar, 15 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 2. Februar, 9 Uhr; Hege- schau: Samstag, 3. Februar, 14 Uhr.

HR 205116 (Straßburg): Mittwoch, 31. Jänner, 19.30 Uhr, Straßburg, GH Landsmann; **HR 205117 (Wei- tensfeld Nord):** Samstag, 27. Jänner,

HR 205112 (Hüttenberg, Lölling): Freitag, 16. Februar, 19 Uhr, Lölling, GH Lauchart; **HR 205113 (Wieting):** Freitag, 26. Jänner, 19 Uhr, Kirch- berg, GH Bacher; **HR 205114 (Klein St. Paul, Eberstein):** Donnerstag, 29. Februar, 19 Uhr, Klein St. Paul, GH Hasbauer; **HR 205115 (Brückl):** Freitag, 1. März, 19 Uhr, St. Filippen, GH Kurath.

HR 205116 (Straßburg), HR 205117 (Weitenfeld Nord), HR 205118 (Glödnitz) HR 205119 (Deutsch-Griffen), HR 205120 (Wei- tensfeld Süd) und HR 205121 (Gurk, Pisweg): Straßburg, GH Landsmann, Leiter: HRL Lorenz Wilplinger; Tro- phäenanlieferung: Donnerstag, 1. Februar, 15 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 2. Februar, 9 Uhr; Hege- schau: Samstag, 3. Februar, 14 Uhr.

HR 205116 (Straßburg): Mittwoch, 31. Jänner, 19.30 Uhr, Straßburg, GH Landsmann; **HR 205117 (Wei- tensfeld Nord):** Samstag, 27. Jänner,





20 Uhr, Weitensfeld, GH Kogleck; **HR 205118 (Glödnitz):** Donnerstags, 25. Jänner, 19 Uhr, Glödnitz, GH Hochsteiner; **HR 205119 (Deutsch Griffen):** Freitag, 19. Jänner, 19 Uhr, Deutsch Griffen, GH Raffelwirt; **HR 205120 (Weitensfeld Süd):** Samstag, 27. Jänner, 19 Uhr, Zammelsberg, GH Stromberger; **HR 205121 (Gurk, Pisweg):** Samstag, 27. Jänner, 18 Uhr, Pisweg, GH Zum Kramer.

HR 205126 (Grades), HR 205127 (Metnitz), HR 205128 (Flattnitz), HR 205129 (Oberhof): Bildungszentrum Metnitz, Leiter: HRL Günther Auer; Trophäenlieferung: Donnerstag, 15. Februar, ab 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 16. Februar, 13 Uhr; Hegeschau: Samstag, 17. Februar, 14 Uhr.

Hegeringversammlung mit Wahl: HR 205126 (Grades): Freitag, 1. März, 19 Uhr, Prekowa-Grades, GH Kornberger; **HR 205127 (Metnitz):** Freitag, 26. Jänner, 19 Uhr, Metnitz, GH Metnitzerhof; **HR 205128 (Flattnitz):** Freitag, 2. Februar, 18 Uhr, Flattnitz, Alpenhotel Ladinig; **HR 205129 (Oberhof):** Freitag, 26. Jänner, 19 Uhr, Oberhof, GH Lindewirt.

HR 205124 (Friesach) und HR 205125 (St. Salvator): Ingolsthal, Kulturhaus Taumberger, Leiter: HRL Reinhold Neuwirther; Trophäenlieferung: Freitag, 9. Februar, 13 bis 18 Uhr; Bewertung: Samstag, 10. Februar, 8.30 Uhr; Hegeschau: Samstag, 10. Februar, 14 Uhr.

Hegeringversammlung mit Wahl: HR 205124 (Friesach): Freitag, 12. Jänner, 19 Uhr, Zeltschach, Buschenschank Grün; **HR 205125 (St. Salvator):** Freitag, 1. März, 19 Uhr, Ingolsthal, KH Taumberger.

HR 205106 (Sörg, Liebenfels), HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg), HR 205108 (St. Georgen a. L.), HR 205109 (St. Veit/Glan, Frauenstein) und HR 205110 (Frauenstein, Wimitz): Miedling, GH Zur Zechnerin, Leiter: HRL Peter Puck; Trophäenlieferung: Freitag, 1. März, 14 bis 17 Uhr; Bewertung: Samstag, 2. März, 8

Uhr; Hegeschau: Samstag, 2. März, 14 Uhr.

Hegeringversammlung mit Wahl: HR 205106 (Sörg, Liebenfels): Freitag, 23. Februar, 19 Uhr, Miedling, GH Zur Zechnerin; **HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg):** Freitag, 1. März, 19 Uhr, Miedling, GH Zur Zechnerin; **HR 205108 (St. Georgen/Lgs.):** Donnerstag, 15. Februar, Osterwitz, GH Tatzter; **HR 205109 (St. Veit/Glan, Frauenstein):** Freitag, 19. Jänner, 19 Uhr, Dreifaltigkeit, GH Jägerwirt; **HR 205110 (Frauenstein, Wimitz):** Freitag, 2. Februar, 19 Uhr, Kraigerberg, GH Raunig.



HR 207017 (Feld am See-Afritz): Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 20. Jänner, 14 Uhr, Afritz, Kultursaal; Bewertung: Donnerstag, 18. Jänner, 18 Uhr, Hegeschau: Freitag, 19. Jänner, 9 bis 20 Uhr und Samstag 20. Jänner, 9 bis 13 Uhr, Afritz, Kultursaal.

HR 207018 (Arriach): Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 10. Februar, 19 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt; Bewertung: Donnerstag, 8. Februar, 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, 9. Februar, 18 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt.

HR 207019 (Treffen): Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 24. Februar, 19 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt; Bewertung: Donnerstag, 22. Februar, 18.30 Uhr; Hegeschau: Freitag, 23. Februar, ab 17 Uhr sowie Samstag, 24. Februar, ab 17 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt

HR 207020 (Weissenstein-Fresach-Ferndorf): Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 28. Jänner, 14 Uhr, Fresach, Kulturhaus; Bewertung: Samstag, 27. Jänner, 9 bis 12 Uhr, anschließend Hegeschau bis 20 Uhr; Hegeschau Sonntag, 28. Jänner

bis 9 bis 14 Uhr; Fresach, Kultursaal

HR 207021 (Wernberg-Velden): Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 27. Jänner, 14 Uhr, Kerschdorf-Velden, GH Thomann; Bewertung: Freitag, 26. Jänner, ab 18 Uhr; Kerschdorf-Velden, GH Thomann

HR 207022 (St. Jakob): Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 24. Februar, 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus; Bewertung: Freitag, 23. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 24. Februar, 10 bis 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus.

HR 207023 (Finkenstein): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 1. März, 19 Uhr, Latschach, Kulturhaus; Bewertung: Donnerstag, 29. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 1. März, 14 bis 17 Uhr, Kulturhausstraße 1, Latschach, Kulturhaus

HR 207024 (Arnoldstein): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 2. Februar, 19 Uhr, Arnoldstein, Agoritschach, Gasthof Fertala; Bewertung: Donnerstag, 1. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 2. Februar, 10 bis 19 Uhr, Agoritschach, Gasthof Fertala

HR 207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail): Hegeringversammlung mit Wahl: : Freitag, 2. Februar, 19 Uhr, Mehrzweckhaus Achomitz; Bewertung: Donnerstag, 1. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 2. Februar, 9 bis 19 Uhr, Mehrzweckhaus Achomitz.

HR 207026 (Nötsch-Dobratsch): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 9. Februar, 19 Uhr, Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch; Bewertung: Donnerstag, 8. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 9. Februar, 9 bis 18 Uhr, Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch

HR 207028 (Foscari-Paternion), HR 207029 (Paternion-Weissenstein) und HR 207030 (Stockenboi): Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 25. Februar, 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl; Bewertung: Sams-

tag, 24. Februar, 8 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 25. Februar, 9 bis 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl.

📍 **HR 207031 (Villach-Magistrat):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 26. Jänner, 18. Uhr, Hotel-Pension Melcher, Drobollach; Bewertung: Donnerstag, 25. Jänner; Hegeschau: Freitag, 26. Jänner; Ort und genaue Zeit werden noch bekannt gegeben.



📍 **HR 143 (Bad Eisenkappel-Vellach), HR 144 (Bad Eisenkappel-Remschenig-Leppen), HR 145 (Bad Eisenkappel-Ebriach-Trögern), HR 146 (Bad Eisenkappel-Lobnig-Rechberg):** Bewertung: Freitag, 26. Jänner, 14 Uhr, Bad Eisenkappel, Kurhotel Bad Eisenkappel; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 27. Jänner, 14 Uhr, Bad Eisenkappel, Kurhotel Bad Eisenkappel.

📍 **HR 147 (Gallizien-Sittersdorf), HR 149 (Eberndorf-St. Kanzian):** Bewertung: Samstag, 3. Februar, 9 Uhr, Unterburg, GH Fichtenhof; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 3. Februar, 14 Uhr, Unterburg, GH Fichtenhof.

📍 **HR 148 (Bleiburg):** Bewertung: Sonntag, 28. Jänner, 8 Uhr, Bleiburg, Kulturuni Dom; Hegeschau, Hege-

ringversammlung mit Wahl: Sonntag, 28. Jänner, 14 Uhr, Bleiburg, Kulturuni Dom.

📍 **HR 150 (Völkermarkt):** Bewertung: Samstag, 20. Jänner, 9 Uhr, Völkermarkt, GH Karawankenblick; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 20. Jänner, 14 Uhr, Völkermarkt, GH Karawankenblick.

📍 **HR 151 (Griffen-Ruden):** Bewertung: Samstag, 13. Jänner, 9 Uhr, Griffen, GH Kuchling; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 13. Jänner, 14 Uhr, Griffen, GH Kuchling.

📍 **HR 152 (Diex):** Bewertung: Sonntag, 4. Februar, 8.30 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 4. Februar, 11 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb.



📍 **HR 209132 (Bad St. Leonhard):** Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 12. Jänner, 19 Uhr, Bad St. Leonhard, GH Geiger; Trophäenabgabe: Donnerstag, 11. Jänner, 14 Uhr; Bewertung: Donnerstag, 11. Jänner, Rehwild 16 Uhr, Rot- und Gamswild 17 Uhr.

📍 **HR 209133 (Preitenegg):** Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 3. Februar, 14 Uhr, Preitenegg im Gasthaus Hanslwirt;

Trophäenabgabe: Freitag, 2. Februar, 13 Uhr; Bewertung: Freitag, 2. Februar, Rehwild 14 Uhr, Rot- und Gamswild 15 Uhr.

📍 **HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud):** Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 27. Jänner, 14 Uhr, Frantschach-St. Gertraud, artBOX; Trophäenabgabe: Freitag, 26. Jänner, 17 Uhr; Bewertung: Freitag, 26. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 18 Uhr.

📍 **HR 209135 (St. Andrä):** Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 3. Februar, 19 Uhr, St. Andrä i. Lav., GH Köglwirt; Trophäenabgabe: Samstag, 3. Februar, 8 Uhr; Bewertung: Samstag, 3. Februar, Rehwild 9 Uhr, Rot- und Gamswild 10 Uhr.

📍 **HR 209136 und 209139 (St. Paul und Lavamünd):** Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 28. Jänner, 14 Uhr, Lavamünd, GH Hüttenwirt; Trophäenabgabe: Freitag, 26. Jänner, 17 Uhr; Bewertung: Samstag, 27. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 9 Uhr.

📍 **HR 209137 (Wolfsberg West):** Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 4. Februar, 14 Uhr, St. Margarethen, GH Stoff; Trophäenabgabe: Freitag, 2. Februar, 14 Uhr; Bewertung: Freitag, 2. Februar, Rehwild 16 Uhr, Rot- und Gamswild 17 Uhr.

📍 **HR 209138 (Wolfsberg Süd):** Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 26. Jänner, 19.30 Uhr, St. Marein, GH Weinberger; Trophäenabgabe: Freitag, 26. Jänner, 15.00 Uhr; Bewertung: Freitag, 26.



Jänner, Reh-Rot und Gamswild 15 Uhr.

📍 **HR 209141 (Reichenfels):** Hege-schau, Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 20. Jänner, 14 Uhr, Reichenfels, GH Hirschenwirt; Tro-

phäenabgabe: Donnerstag, 18. Jän-ner, 15 Uhr; Bewertung: Donnerstag, 18. Jänner, Rehwild 16.30 Uhr; Rot-und Gamswild 17 Uhr.

Veranstaltungen in den Bezirken

BEZIRK VILLACH:

📍 **Gegendtaler Jäger – Eisstock-tornier** am Samstag, 27. Jänner 2024 in Arriach. Eine Mannschaft besteht aus 4 Jägern (evtl. 3 Jäger und ein Treiber).
Auskünfte und Anmeldungen bei Armin Unterköfler, Tel.: 0664/3578 136; Preise: Wildabschüsse, Jagdeinladungen und Sachpreise.

BEZIRK SPITTAL/DRAU:

📍 **Schreib-Werkstatt**
„JAGDGESCHICHTEN“ von 13. – 16. Juni 2024 in Mallnitz. Für alle, die ihre Jagderlebnisse zu Papier bringen wollen. Veranstalter: Sternath Verlag; Programm auf www.sternathverlag.at / Schreib-Werkstatt. Anmeldung und Auskünfte unter beatrix@sternathverlag.at oder 0664/2821 259.
Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl und Frühbucherbonus!

Bezirksversammlungen 2024

- 📍 **Feldkirchen:** Freitag, 19. April, 18 Uhr, Himmelberg, GH Pichlernwirt-Malle
- 📍 **Hermagor:** Freitag, 15. März 2024, 18.30 Uhr, 9635 Dellach, 65 Dellach, Kultursaal Dellach
- 📍 **Klagenfurt:** Mittwoch, 3. April, 18 Uhr, Jägerhof Schloss Mageregg
- 📍 **Spittal/Drau:** Samstag, 13. April, 8.30 Uhr, Kultursaal der Gemeinde Lendorf
- 📍 **St. Veit/Glan:** Samstag, 16. März, 14 Uhr, Althofen, Kulturhaus
- 📍 **Villach:** Samstag, 20. April, 14 Uhr, Veranstaltungssaal der Gemeinde Nötsch
- 📍 **Völkermarkt:** Freitag, 22. März, 18 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb
- 📍 **Wolfsberg:** Freitag, 5. April, 19 Uhr, St. Gertraud, artBox

Schonzeit ist Ballzeit
DER JAGDVEREIN HART-RIEGERSDORF
UND DIE JAGDGESELLSCHAFT SCHÜTT
LADEN ZUM

Jägerball

A wilde Disco

ab 19 Uhr
05.01.2024
Mehrzweckhaus Riegersdorf

Verlosung mit tollen Preisen

Shuttletaxi
Tel. 0664/8141492

Live-Musik
Die jungen Werberger

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Vorverkauf: € 8,- Abendkassa: € 12,-

JÄGERRUNDE PUCH PRÄSENTIERT

WILDA Ball

GREIFS LANDCAFE IN PUCH
6. Jänner 2024
ab 20:00 Uhr

ENTRITT €7

MUSIK, FEUER & EIS

Dravitelbank X NOTARIAT Winkler PUCH ADEG winkler Land outis Herz ERDÄPFELHOF KRÄINER WAFFENDOC DKA NOCKMED MALLIGA Holz & Papier

HRL Johann Guggenberger feierte seinen 90er

HRL Johann Guggenberger, gläublich der längst dienende Hegeringleiter der Kärntner Jägerschaft, hat am 13. September 2023 seinen 90. Geburtstag gefeiert. 1995 erhielt er von der Kärntner Jägerschaft als Dank und Anerkennung für seinen Einsatz für Wild und Jagd das Verdienstabzeichen in Gold.

Landesjägermeister Dr. Walter Brunner gratulierte ihm namens der Kärntner Jägerschaft im Beisein des örtlichen Jagdvereines „Longegg“ und der JHBG „Longegg“ zu seinem Jubiläum und überreichte ihm das abgebildete Glücks-Hufeisen als Präsent für das nächste Dezennium.



Bücher



Österreichischer Jagdkalender 2024

€ 15,50, Bestellmöglichkeit: Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/4051 636-39, Fax: 01/4051 636-59, E-Mail: verlag@jagd.at, Internet: www.jagd.at

Bei der Gestaltung dieses Kalenders wird mit den besten Wildtierfotos Europas zusammengearbeitet.

Der seit Jahrzehnten beliebte Stehkalender ist auch heuer wieder als Wandkalender verwendbar!

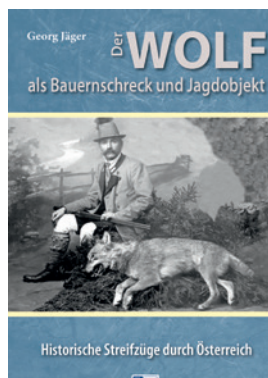
Auf den letzten Kalenderblättern befindet sich ein umfangreicher Serviceblock zu folgenden Themen:

- Sonne und Mond: Aufgänge und Untergänge
- Schuss- und Schonzeiten aller Bundesländer
- Adressen, Ansprechpartner, Telefon-/ Faxnummern sowie Öffnungszeiten aller Landesjagdverbände

Ein unverzichtbarer Begleiter durchs Jagdjahr!

Der Wolf als Bauernschreck und Jagdobjekt

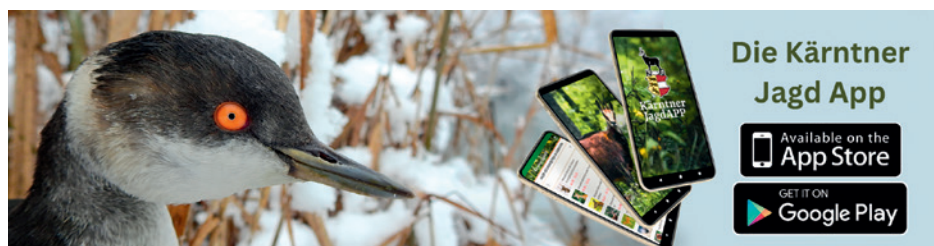
Historische Streifzüge durch Österreich



Georg Jäger, ISBN 978-3-99103-136-9, € 39,90, Bestellmöglichkeit: Kral GmbH Verlag, J.F.-Kennedy-Platz 2, A-2560 Berndorf, Tel.: +43 2672 82236, E-Mail: office@kral-verlag.at

Internet: www.kral-verlag.at

Erfolgsautor Georg Jäger nimmt uns in seinem neuen Buch mit auf eine kulturgeschichtliche Zeitreise zu den Wölfen in Österreich im Konfliktfeld von Tier und Mensch. Der inhaltliche Bogen spannt sich vom Wolf in der Literatur des 19. Jahrhunderts über die Wolfsgruben in der Namenslandschaft, so etwa berichtet er von Sagen, Märchen, Sprichwörtern, Redewendungen und Ortsnamen.



Das große Buch der Vogelfedern

Die Singvögel Mitteleuropas



Hans-Heiner Bergmann, ISBN 978-3-89104-851-1, € 78,00, Bestellmöglichkeit: Aula-Verlag GmbH, Industriepark 3, 56291 Wiebelsheim, Tel.: +49 6766/903-206, E-Mail: vertrieb@aula-verlag.de

Internet: www.aula-verlag.de

Vogelfedern sind eine der faszinierendsten Erfindungen der Natur! Doch wie lässt sich eine Feder einem Vogel zuordnen? In gut 60 Jahren hat Hans-Heiner Bergmann eine Federsammlung geschaffen, die mehr als 4.000 Belege von über 430 paläarktischen Arten umfasst. In diesem Buch werden die Federn von über 130 Singvogelarten Mitteleuropas in großer Vollständigkeit systematisch und detailgenau vorgestellt.

Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 59

1. Zum erfolgreichen Abschluss der Berufsjägerausbildung.
2. Das Kleine Jägerrecht besteht aus den kulinarisch verwertbaren Teilen des Geräusches: Herz, Leber, Lunge, Nieren, Milz und Zwerchfell.

3. Wenn jemand dem Jäger bzw. der Jägerin aufgrund eines erlegten Stückes „Weidmannsheil“ wünscht.

4. Zum Schutz vor Witterung, zum Gruß und als Träger der Bruchsymbolik.

5. Dieser wird zu Feierlichkeiten (Nadeln nach außen zeigend) oder bei Begräbnissen (Nadeln nach innen zeigend) am Jagdhut links getragen.

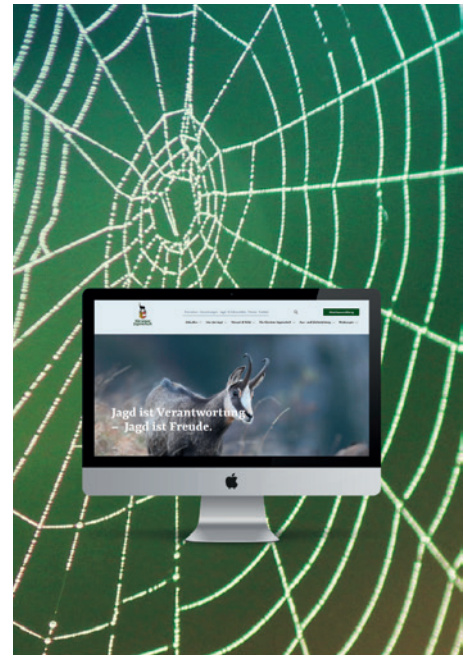
6. Weil es für den Respekt vor dem Geschöpf und den kultivierten Umgang unter Jägerinnen und Jägern steht.

7. Die gesamte Kärntner Jägerschaft und damit alle Jägerinnen und Jäger Kärntens tragen die Verantwortung über ihr öffentliches Auftreten.



Wortanzeigen

Engagierter Jäger/Landwirt sucht Eigenjagd/Forst! Land&Forst Real-treuhand Wöß GmbH, Hr. Wöß, Tel.: 0664/3962 822.



Schau ins Netz!

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Hermagor

Obersteiner Heinrich, Weißbriach
Themessl Christof sen., Dellach

Bezirk Klagenfurt

Pristovnik Ferdinand V., Ferlach

Bezirk Spittal/Drau

Eder Mathias, Mörtschach
Krobath Christian, Spittal/Drau

Bezirk St.Veit/Glan

Auer Adolf, Murau
Lerchbaumer Herbert, Zweinitz

Moser Kurt, St. Veit/Glan
Primavesi Johann, Murau
Ing. Rumpold Karl, Straßburg
Wachernig, Ernst sen., Murau

Bezirk Villach

Torta* Hans sen., Stockenboi
Wurzer Johann, Feistritz/Gail
Zwitter Stanko, Thörl-Maglern

Bezirk Völkermarkt

Ladnig Michael, Diex



Bezirk Wolfsberg

Eberhard Karl-Heinz, St. Michael
Grassler Dietmar, St. Margarethen
Schönhart Valentin, Amering

* Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung

JUNGGÄGER
AUFGEPASST: 25%
PREISVORTEIL
SICHERN!



DAS ORIGINAL

Direkt durchstarten!

Sie sind Jungjäger und wollen direkt mit Spitzen-Ausrüstung durchstarten?
Dann greifen Sie zum preisgünstigen Mauser-Profi-Starter-Set.
Sie haben die Wahl zwischen 4 Top-Mauser-Gewehren in einem attraktiven
Zubehör-Paket. Nur jetzt und nur für Jungjäger!

Profi-Starter-Paket

MAUSER 12 Max - Schichtholz-Lochschaft mit verstellbarem
Schafttrücken, Lauflänge 51cm, Kammerstengelkugel aus Stahl,
mit Mündungsgewinde M15x1, mit Handspannung, verfügbare
Kaliber: .308 Win., .30-06 Spring., 8x57 IS



- + MINOX ALLROUNDER 3-15x56, Absehen 4
- + MAUSER Schalldämpfer
- + MAUSER Hexa-Lock (Ringmontage 30mm, abnehmbar)
- + MAUSER Cordura-Futteral
- + MAUSER Gewehrriemen

UVP: 4.375 EUR
statt 5.833 EUR



Weitere Modelle auf:
www.mauser.com/at/Informationen/Jungjaegerpakete